

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

140. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 7. Dezember 2000

Inhalt:

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber 13599 A	Monika Ganseforth SPD 13605 A
Wahl der Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal) und Jörg Tauss als stellvertretende Mitglieder in den Gemeinsamen Ausschuss nach Art. 53 a 13599 B	Birgit Homburger F.D.P. 13607 B
Wahl des Abgeordneten Ulrich Kelber als stellvertretendes Mitglied in den Beirat der Regulierungsbehörde 13599 B	Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13609 A
Wahl des Abgeordneten Hans-Joachim Hacker in den Beirat gemäß § 39 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes 13599 B	Eva Bulling-Schröter PDS 13610 D
Erweiterung der Tagesordnung 13599 B	Michael Müller (Düsseldorf) SPD 13611 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 17 a bis h und des Tagesordnungspunktes 26 13600 B	Dr. Christian Ruck CDU/CSU 13613 D
Tagesordnungspunkt 3:	Dr. Uschi Eid, Parl. Staatssekretärin BMZ ... 13615 D
Abgabe einer Regierungserklärung zur 6. Weltklimakonferenz – Chancen für mehr Klimaschutz 13600 C	Tagesordnungspunkt 4:
in Verbindung mit	a) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Horst Seehofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: Abschaffung der sektoralen Budgets in der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksache 14/4604) 13617 B
Zusatztagesordnungspunkt 2:	b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, weiteren Abgeordneten und der Fraktion F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung einer angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (Drucksachen 14/3086, 14/4889) 13617 B
Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: Agenda für eine Initiative zum internationalen Klimaschutz (Drucksache 14/4890) 13600 C	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: Existenzsichernde Vergütung der psychotherapeutischen Versorgung
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU 13600 D	
Dr. Peter Paziorek CDU/CSU 13602 D	

CDU/CSU: Zukunft der nuklearen Entsorgung – Entsorgungskonzept jetzt vorlegen

(Drucksache 14/4644)	13680 D
Dr. Paul Laufs CDU/CSU	13681 A
Eva Bulling-Schröter PDS	13682 D
Horst Kubatschka SPD	13683 B
Birgit Homburger F.D.P.	13685 C
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	13687 A
Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU (zur GO) ...	13689 B
Eva Bulling-Schröter PDS	13689 C
Arne Fuhrmann SPD	13690 D
Franz Obermeier CDU/CSU	13692 C
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	13694 D
Franz Obermeier CDU/CSU	13695 A
Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	13695 B

Tagesordnungspunkt 7:

a) Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.: Einrichtung eines Deutschen Instituts für Menschenrechte (Drucksache 14/4801)	13695 C
b) Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Heide Mattischeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ab-schaffung der Todesstrafe in den USA (Drucksache 14/4800)	13695 C
c) Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flüchtlingsschutz ist Menschenschutz (Drucksache 14/4884)	13695 C
d) Unterrichtung durch die Bundesregierung: 5. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen (Drucksache 14/3739)	13695 D
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Fred Gebhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: Gegen die Todesstrafe in den USA – Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal (Drucksachen 14/3196, 14/4642)	13695 D
Rudolf Bindig SPD	13696 A
Hermann Gröhe CDU/CSU	13697 B

Claudia Roth (Augsburg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13698 D
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P.	13700 D
Carsten Hübner PDS	13702 D
Lilo Friedrich (Mettmann) SPD	13704 A
Dr. Christian Schwarz-Schilling CDU/CSU	13705 C
Heide Mattischeck SPD	13707 B
Dr. Ludger Volmer, Staatsminister AA	13708 C
Ruprecht Polenz CDU/CSU	13710 B
Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin BMJ	13712 A

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Ulla Burchardt, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (Drucksache 14/4606)	13714 C
Ursula Burchardt SPD	13714 D
Franz Obermeier CDU/CSU	13716 D
Winfried Hermann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13718 D
Birgit Homburger F.D.P.	13720 D
Eva Bulling-Schröter PDS	13722 B
Franz Müntefering SPD	13723 A
Helmut Lamp CDU/CSU	13724 C

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: Reform des Tarifvertragsrechts (Drucksache 14/2612)	13725 B
Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P.	13725 C
Jürgen Koppelin F.D.P.	13727 A
Klaus Brandner SPD	13727 C
Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P.	13728 B
Dr. Reinhard Göhner CDU/CSU	13728 D
Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P.	13730 C
Heinz Schemken CDU/CSU	13731 D
Konrad Gilges SPD	13732 D
Hans-Eberhard Urbaniak SPD	13733 A
Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13734 B

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Sicherheitsfragen in dieser Weise zu benutzen halte ich schlicht und ergreifend für nicht akzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt dem Kollegen Obermeier das Wort.

Franz Obermeier (CDU/CSU): Herr Bundesminister, Sie haben sich verheört. Ich habe keine Kritik an dem Sicherheitszustand des Kernkraftwerks Temelin geübt.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut!)

Ich habe Kritik an Ihnen geübt. Nach Verheugen besagt nämlich das Gutachten der GRS genau das Gegenteil von dem, was Sie gerade vorgetragen haben.

(Horst Kubatschka [SPD]: Verheugen beruft sich nicht auf dieses Gutachten!)

Ihre Politik führt dazu, dass wir in Deutschland verstärkt Strom importieren werden, dass hierzulande weitere Kraftwerke geschlossen werden. Das ist Ihre Politik.

(Horst Kubatschka [SPD]: Nein, das ist die Ihre!)

Das herauszustellen war meine Intention. Sie sollten uns das Gutachten der GRS so schnell wie möglich zustellen, damit wir eine sachliche Debatte über die Sicherheit des Kernkraftwerks Temelin führen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung Herr Bundesminister Trittin, bitte.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege Obermeier, mit Verlaub: Ich schreibe viele Briefe in Sachen Temelin an Bürgerinitiativen und auch an meinen bayerischen Kollegen, Herrn Schnappauf. Ihre Äußerung, Sie hätten keine Einwände gegen die Sicherheitsstandards in Temelin,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das hat er nicht gesagt! Das ist eine Verdrehung!)

ist eine Feststellung,

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein, er hat sich nicht abschließend zu Temelin geäußert!)

die in direktem Kontrast zu den Fragen und den Besorgnissen meines Kollegen Schnappauf steht. Vielleicht sollten Sie in dieser Frage einmal den Kollegen befragen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein, das ist eine falsche Interpretation! Das hat er nicht gesagt!)

Dann kämen Sie zu einer etwas anderen Auffassung als zu der, die Sie hier zum Besten gegeben haben.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache. (C)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/4644 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 e auf:

- a) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.

Einrichtung eines Deutschen Instituts für Menschenrechte

– Drucksache 14/4801 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rudolf Bindig, Heide Mattischeck, Rolf Stöckel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschaffung der Todesstrafe in den USA

– Drucksache 14/4800 –

- c) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Flüchtlingsschutz ist Menschenrechtsschutz

– Drucksache 14/4884 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(D)

- d) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

5. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen

– Drucksache 14/3739 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Gegen die Todesstrafe in den USA – Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal

– Drucksachen 14/3196, 14/4642 –

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Berichterstattung:
Abgeordnete Heide Mattischeck
Hermann Gröhe
Dr. Angelika Köster-Loßack
Carsten Hübner

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch; dann ist dies so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die Fraktion der SPD ist der Kollege Rudolf Bindig.

Rudolf Bindig (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir führen diese Debatte zum bevorstehenden **Tag der Menschenrechte**, dem 10. Dezember. Wir haben dafür mehrere Anträge und den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung vorliegen.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Menschenrechtspolitik hat nach der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes ohne Zweifel an Bedeutung und Wirksamkeit gewonnen. Menschenrechtspolitik entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Politikbereich mit eigenen Institutionen und Instrumenten. Dem Wesen nach stellt sie eine wertbezogene Grundlage fast aller Politikbereiche dar und muss sich als Querschnittsaufgabe verstehen. Wertorientierter Pragmatismus ist erforderlich; dann lassen sich auch Erfolge erzielen. Dies hat sich auch bei der Ausarbeitung der heute zu beratenden Anträge gezeigt.

- (B) Menschenrechtspolitik braucht Institutionen, Apparate und Instrumente. Der Deutsche Bundestag hat mit der Einrichtung eines ordentlichen Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu Beginn dieser Legislaturperiode seine Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten im Menschenrechtsbereich erheblich gestärkt. Heute soll ein weiterer wichtiger Schritt erfolgen. Wir wollen heute einen Beschluss zur Einrichtung eines **Deutschen Instituts für Menschenrechte** fassen. Wenn das Institut auch unter Mitwirkung der Politik entsteht, so soll es doch kein Instrument der Politik sein. Wir wollen uns für die Gründung eines unabhängigen Deutschen Menschenrechtsinstituts aussprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es soll eigeninitiativ und unabhängig von jedweden Vorgaben und Weisungen der Bundesregierung und anderer öffentlichen und privaten Stellen handeln.

Der interfraktionelle Antrag ist das Ergebnis langer Arbeit. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir – im Dezember 1997 – eine **Anhörung** unter dem Titel „Aufgaben europäischer Menschenrechtsinstitute – Überlegungen für ein Menschenrechtsinstitut in Deutschland“ durchgeführt, bei der wir international tätige Menschenrechtsorganisationen, Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen nach ihrer Meinung gefragt haben. Aus der Anhörung und der Auswertung haben die Fraktionen damals noch unterschiedliche Folgerungen gezogen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten sich bereits

in der 13. Legislaturperiode in einem Antrag für die Einrichtung eines Menschenrechtsinstituts ausgesprochen, während CDU/CSU und F.D.P. die Einrichtung eines Deutschen Koordinierungsrates für Menschenrechte präferierten. (C)

In der **Koalitionsvereinbarung** zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde festgelegt, dass „die Bundesregierung die Einrichtung eines unabhängigen Instituts für Menschenrechte in Deutschland unterstützt“. Wir haben damit erneut einen Dialog zwischen den Fraktionen im Bundestag, aber auch und vor allem mit Einrichtungen der Zivilgesellschaft, vor allen Dingen mit dem Forum Menschenrechte, welches wichtige konzeptionelle Vorarbeiten und Ideen eingebracht hat, und mit Vertretern der Wissenschaft geführt. Abgestimmt wurde das Konzept auch mit sieben Ministerien, wobei vor allem das Bundesministerium der Justiz wichtige Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es hat sich gelohnt, den Beratungs- und Diskussionsprozess so umfassend anzulegen. Das erarbeitete Konzept für das Deutsche Institut für Menschenrechte findet jetzt Unterstützung durch das Forum Menschenrechte, die Wissenschaft und alle Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hermann Gröhe [CDU/CSU])

Dies ist sehr wichtig; denn eine solche Einrichtung wird zwar zu Zeiten einer bestimmten politischen Konstellation geschaffen, muss aber so breit akzeptiert sein, dass sie „wetterfest“ in der gesellschaftlichen und politischen Landschaft verwurzelt ist. (D)

Welche **Aufgaben** soll das Institut wahrnehmen? Bedarf besteht nach dem gemeinsam erarbeiteten Konzept in sechs Bereichen.

Erste Aufgabe ist die Information und Dokumentation, damit für die in der Menschenrechtsarbeit tätigen Personen, Stellen und Organisationen sowie für Wissenschaft und Medien der Zugang zu Informationen über die Lage der Menschenrechte verbessert werden kann.

Zweitens soll der Forschungsbereich des Instituts zur Qualifizierung der Menschenrechtsarbeit beitragen. Diesem Ziel können besonders Studien förderlich sein, mit denen Strategien zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung menschenrechtsverletzender Situationen erarbeitet werden.

Eine dritte Aufgabe ist die Politikberatung. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Instituts soll es befähigen, Vertreter von Politik und Gesellschaft in Menschenrechtsfragen zu beraten und Handlungsstrategien zu empfehlen.

Vierte Aufgabe ist die menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit im Inland.

Fünfte Aufgabe soll die internationale Zusammenarbeit sein. Dabei liegen mögliche Arbeitsfelder im Bereich der Zivilgesellschaft und in der staatlichen Verwaltung anderer Länder.

Rudolf Bindig

- (A) Sechstens soll das Institut den Dialog und die Zusammenarbeit von staatlichen und nicht staatlichen Institutionen und Organisationen, die sich in Deutschland mit Menschenrechten beschäftigen, fördern.

Das ist wahrlich ein anspruchsvolles Aufgabenfeld. Die nächsten zügig anzugehenden Aufgaben werden sein, den Verein zu gründen, die Gründungsgremien einzurichten und in der Menschenrechtsarbeit erfahrene Personen als Gründungsdirektoren einzusetzen. Die **Gremien** sollen mehrheitlich mit Vertretern nicht staatlicher zivilgesellschaftlicher Bereiche besetzt werden. In ihnen soll sich die weltanschauliche und politische Pluralität der mit Menschenrechtsfragen befassten staatlichen und nicht staatlichen Stellen widerspiegeln.

Wir wünschen dem Deutschen Institut für Menschenrechte, dass es im Interesse seiner wichtigen und schwierigen Aufgabe blühen, wachsen und gedeihen möge. Ich hoffe, dies hört auch der Finanzminister mit Freuden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Hierfür können wir heute die Grundlagen schaffen. Für die Etablierung und Festigung des Instituts und für die Schaffung seines Ansehens und Gewichts werden die Gremien des Vereins und die Persönlichkeiten, die im Deutschen Institut für Menschenrechte arbeiten, zu sorgen haben.

- (B) Wir hoffen, dass sich das Institut in unserer demokratischen Gesellschaft so verortet, dass es seiner Aufgabe, die Menschenrechte aktiv zu fördern, voll gerecht werden kann. Dabei muss uns bereits heute bewusst sein, dass, wenn das Institut seine Aufgabe als unabhängige Einrichtung wirklich inhaltlich wahrnehmen wird, ganz gewiss der Tag kommen wird, an dem es sich auch mit der praktischen Politik kritisch auseinander setzen wird. Dies können, müssen und wollen wir ertragen. Wir sollten sogar etwas stolz darauf sein; denn Kritik an der Politik ist das Zeichen dafür, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte seine Aufgaben ernst nimmt und seinen eigenen Weg gefunden hat. In diesem Sinne wünsche ich – ich denke, wünschen wir alle – dem Deutschen Institut für Menschenrechte eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hermann Gröhe.

Hermann Gröhe (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen. Liebe Kollegen! Dass wir in der heutigen Debatte zum **Tag der Menschenrechte** über einen Antrag zur Einrichtung des Deutschen Instituts für Menschenrechte entscheiden, den die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. gemeinsam einbringen, macht diesen Tag zu einem guten Tag für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen Ihnen, Herr Kollege Bindig, aber auch den Kolleginnen

Köster-Loßack und Leutheusser-Schnarrenberger für die gute, ebenso sachorientierte wie menschlich vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, die diese gemeinsame Einbringung ermöglicht hat. (C)

Nachdem die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ministerien der Bundesregierung über Details der Institutskonzeption Monate in Anspruch genommen hat, haben wir zwischen den Berichterstattern im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe strittige Fragen in wenigen Wochen vernünftig klären können. Bei uns stimmt das Klima eben. Dafür bin ich dankbar.

Hilfreich bei diesem Abstimmungsprozess war auch das beharrliche Werben, Nachhaken und Unterbreiten von Vorschlägen der im Forum für Menschenrechte zusammengeschlossenen Nichtregierungsorganisationen – hilfreicher als manches vorschnelle Interview, das gelegentlich die parlamentarische Federführung bei diesem Projekt in den Hintergrund treten ließ.

Dank gebührt den **Nichtregierungsorganisationen**, die vor drei Jahren einen ersten Konzeptionsentwurf für ein derartiges Institut vorlegten, aber nicht nur für ihre unverdrossene Lobbyarbeit in dieser Sache. Menschenrechtsarbeit lebt ganz entscheidend von dem unermüdlischen Einsatz vieler, die sich – und dies vor allem ehrenamtlich – für Menschenrechte, für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, aber auch für präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen einsetzen.

Dass die Menschenrechte völkerrechtlich immer umfassender entfaltet und verankert wurden, dass immer neue Anstrengungen unternommen werden, um sie tatsächlich durchzusetzen – ich nenne nur die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes, die uns vor wenigen Wochen in diesem Hause beschäftigt hat –, dass sich schließlich heute selbst die schlimmsten Unterdrücker und Menschenschinder durch eine kritische Weltöffentlichkeit herausgefordert sehen, ist ganz wesentlich dem Wirken der vielen Nichtregierungsorganisationen im Menschenrechtsbereich zu verdanken. Dafür sind wir dankbar. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. sowie des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** wird diese wichtige Arbeit der Menschenrechtsorganisationen in Deutschland, aber auch die Arbeit der Medien, der Wissenschaft und der Politik in diesem Bereich begleiten und qualifizierend unterstützen. Dies wird zum Beispiel durch eine internetgestützte Dokumentation vorhandener Datenbestände, eine Sammlung von Verträgen und Entschlüssen der Rechtsprechung sowie diverse Studien oder Veranstaltungen im Rahmen der Politikberatung oder der Bildungsarbeit geschehen. Ebenso ist die Begleitung der internationalen Menschenrechtsmechanismen vorgesehen.

Unserer Fraktion war es in den Gesprächen der letzten Woche sehr wichtig, zu betonen, dass das Menschenrechtsinstitut die Arbeit der verschiedenen Akteure im

Hermann Gröhe

- (A) Menschenrechtsbereich unterstützen, vernetzen und subsidiär ergänzen soll. Wir wollen die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Instituts mit Nichtregierungsorganisationen. Die Sorgen kleinerer Organisationen vor einer gleichsam staatsfinanzierten größeren Konkurrenz haben wir sehr wohl vernommen, und eine derartige Konkurrenzsituation soll vermieden werden.

Wir wollen eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden universitären Einrichtungen. Ich nenne das Institut für Menschenrechte der Universität des Saarlandes, das Menschenrechtszentrum im nahen Potsdam oder das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. – Einrichtungen, die weiterhin der Unterstützung aus dem Bundeshaushalt bedürfen.

Wir wollen schließlich eine enge Vernetzung mit der wertvollen Arbeit der politischen Stiftungen, beispielsweise der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Wenn wir uns für ein klar umgrenztes Profil des Menschenrechtsinstituts einsetzen, dann wollen wir beileibe kein schwaches Institut – im Gegenteil. Wir wollen aber, dass es seine zukünftige Stärke nicht zuletzt aus der Unterstützung der vielen Akteure im Menschenrechtsbereich erhält.

- (B) Diese Vorgaben sehen wir im Rahmen des jetzt vorgelegten Konzepts verwirklicht, dem wir daher gerne zustimmen werden. Nach unserem heutigen Beschluss wird es ganz entscheidend darauf ankommen, hervorragende Frauen und Männer für die Mitarbeit in diesem Institut, nicht zuletzt für seine Leitung, zu gewinnen. Denn der Erfolg dieses Instituts im Hinblick auf seine sehr anspruchsvollen Ziele wird ganz wesentlich von den richtigen Weichenstellungen gerade in der Aufbauphase abhängen.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung des Menschenrechtsinstituts ist ein wichtiger Schritt zur **Verstärkung der Menschenrechtsarbeit** in unserem Land. Entscheidend wird die kontinuierliche Förderung seiner Arbeit sein, aber auch unsere Bereitschaft, eine verstärkte Politikberatung – auch die von Ihnen, Herr Kollege Bindig, erwähnten kritischen Anmerkungen zu unserem Tun – zu wollen, ernst zu nehmen und daraus auch Konsequenzen zu ziehen.

Im Beispiel gesprochen: Der beste Kongress eines Menschenrechtsinstituts über Präventionsstrategien kann nicht wettmachen, wenn gleichzeitig auf dem krisengeschüttelten afrikanischen Kontinent Botschaften geschlossen werden.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Ja!)

Neue Einrichtungen und wohlklingende Namen dürfen nicht zum Alibi werden. Es gilt vielmehr, die mit der Einrichtung des Menschenrechtsinstituts verbundenen Chancen dauerhaft zu nutzen. Ich sage das so deutlich, weil der **Menschenrechtsausschuss** in diesem Haus, auf den immer wieder gern mit Stolz verwiesen wird, noch immer um einen angemessenen Stellenwert ringen muss, und zwar sowohl im Hinblick auf seine Beachtung durch die Regierung, wenn seine Mitglieder durch Presseanfragen von einer beabsichtigten Chinareise des Bundesaußenmi-

nisters erfahren, als auch im Parlament selbst. Bei diesem Ringen des Ausschusses hat die Vorsitzende unseres Ausschusses, Claudia Roth, die volle Unterstützung des gesamten Ausschusses. (C)

(Beifall im ganzen Hause)

Unsere volle Unterstützung bei einem Ringen um einen höheren Stellenwert hätte auch der von uns menschlich überaus geschätzte **Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung**. Ich sage aber auch, er muss dieses Ringen, zumindest in seiner öffentlichen Wahrnehmung, erst noch aufnehmen. Das Schattendasein jedenfalls, das seiner Arbeit im Rahmen der rot-grünen Bundesregierung zugemutet wird, ist mit der Beteuerung, der Menschenrechtspolitik stärkere Beachtung schenken zu wollen, schlechterdings unvereinbar.

Heute überweisen wir den **5. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung** an die zuständigen Parlamentsausschüsse. „Warten auf Godot“ titelte das „Journal“ von Amnesty International im Hinblick auf diesen Bericht, der im Oktober 1999 hätte vorgelegt werden müssen. Zwar bestritt Außenminister Fischer noch im März dieses Jahres in einem Brief an unseren Ausschuss das Vorhandensein eines solchen konkreten Vorlagetermines. Er vergaß dabei allerdings, dass der Deutsche Bundestag im Sommer 1996 in einem Beschluss seine Erwartung zum Ausdruck brachte, dass diese Berichte künftig so rechtzeitig dem Bundestag zugeleitet werden, dass eine Befassung innerhalb der Debatte zum Tag der Menschenrechte möglich ist. Dies geschah daraufhin mit dem 4. Bericht der Bundesregierung im Oktober 1997. Beantragt hatte diese ziemlich präzise Terminierung übrigens der Oppositionspolitiker Fischer, dessen markige Worte im Menschenrechtsbereich sich der heutige Außenminister gelegentlich wieder in Erinnerung rufen sollte. (D)

Eine derartige Vergesslichkeit dient der Sache der Menschenrechte ebenso wenig wie die Vorlage von Anträgen wenige Tage vor der heutigen Sitzung, durch die den Oppositionsfraktionen eine angemessene Beratungszeit verweigert wird.

Wir wissen, dass wir bei unseren kritischen Anfragen zur Konsistenz und Glaubwürdigkeit der Menschenrechtspolitik der Regierung von vielen Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden, die unsere Meinung teilen. Wenn diese Stimme durch die Unterstützung des Menschenrechtsinstitutes künftig eine Verstärkung erfährt, freuen wir uns sehr darüber.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Kollegin Claudia Roth.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Hermann Gröhe, ich finde auch, dass heute ein guter Tag für die Menschenrechte ist. Er ist gut, weil wir nicht, so wie jedes Jahr, eine Routinesitzung zum Tag der

Claudia Roth (Augsburg)

- (A) Menschenrechte abhalten, die niemanden so richtig interessiert, die keine realen Bezüge herstellt und von der außer schönen Worten relativ wenig übrig bleibt. Er ist gut, weil wir heute eine richtige Arbeitsdebatte haben, die auf Anträgen basiert. Er ist gut, weil wir heute mit einem Ergebnis abschließen werden, bei dem wir sicher über die richtigen Mittel und Instrumente zur Stärkung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte kontrovers diskutieren und streiten.

Heute ist ein guter Tag für die Menschenrechte, weil wir nicht in einer Feierstunde zum **50. Geburtstag des UNHCR** förmlich erstarren, bei der es auch überhaupt nicht nach Einbalsamierung oder Mottenkugeln riecht, sondern weil wir heute aktiv und sehr zukunftsorientiert den 14. Dezember 1950 erinnern, vergegenwärtigen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auf heute übertragen, was die Bedeutung des UNHCR war und ist, welchen Wert die Genfer Flüchtlingskonvention, die Magna Charta des internationalen Flüchtlingsschutzes, hat und worauf sie beruht, nämlich auf der Überzeugung, dass Flüchtlingsschutz Menschenrechtsschutz ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Heute ist ein guter Tag, weil wir uns nicht auf das Lukas-Evangelium, Kap. 18 Vers 1 beziehen – Sie sehen, wir in Bayern sind bibelfest –, in dem der Pharisäer sagt: „Gott, ich danke dir, dass ich nicht bin wie jene“, dass wir nicht sind wie jene. Vielmehr stellen wir uns heute in dieser Debatte der menschenrechtlichen Realität im Umgang mit Flüchtlingen in unserem Land und hinterfragen die Interpretation internationaler Verpflichtungen bei uns in Deutschland kritisch. Heute ist ein guter Tag, weil wir Fortschritte loben, weil wir Defizite benennen und Schutzlücken als das beschreiben, was sie sind und was damit passieren muss; sie müssen nämlich geschlossen werden.

(B)

Menschenrechtspolitik lebt von der Glaubwürdigkeit und glaubwürdige Menschenrechtspolitik fängt immer zu Hause an. Die heutige Debatte ist ein Beitrag dazu.

Menschenrechtspolitik ist immer auch eine Kultur des Einmischens; denn Menschenrechte kennen keine Grenzen und keine inneren Angelegenheiten. Es ist also nicht die Frage des Ob, sondern ausschließlich des Wie: wie man sich einmischt, und zwar auch im Verhältnis zu befreundeten Ländern. Wenn wir uns heute gegen die Todesstrafe in den USA aussprechen, dann ist das alles andere als ein antiamerikanischer Angriff, sondern ein wirklicher Freundschaftsdienst an Demokratie und Menschenrechten weltweit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Heute ist ein guter Tag für die Menschenrechte, weil wir nicht mit einer langen Wunschliste dastehen, sondern weil diese Debatte mit sehr konkreten Ergebnissen enden wird. Damit weisen wir Menschenrechtspolitiker und

-politikerinnen nach, dass wir nicht Romantiker und Träumer, sondern die eigentlichen Realpolitiker sind, weil wir Demokratiepoltik erfolgreich gestalten. Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung des **Deutschen Instituts für Menschenrechte**. Dies ist ein richtig gutes Ergebnis jahrelangen gemeinsamen Nachdenkens, Drängens sowie beharrlicher Ausdauer – auch das ist eine Primärtugend im Menschenrechtsbereich – innerhalb und außerhalb des Parlaments. Mit dem Menschenrechtsinstitut wird übrigens die Empfehlung der Wiener Weltmensenrechtskonferenz von 1993 umgesetzt, nationale Menschenrechtsinstitutionen aufzubauen. Ich danke auch im Namen meiner Fraktion allen, die daran so leidenschaftlich mitgewirkt haben. Auf den Abgeordnetenbänken, auf der Regierungsbank und auf der Tribüne sitzen ganz besonders leidenschaftliche Verfechter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben jetzt die Chance, zu einer qualitativen Verbesserung der Menschenrechtsarbeit beizutragen, die Chance, staatliche Institutionen und NGOs zu vernetzen, Impulse zu geben, Brücken zu bauen und in die Gesellschaft hinein zu sensibilisieren – praxisorientiert und mit hohem Gebrauchswert.

Wer jetzt fragt, ob das demokratische und rechtsstaatliche Deutschland denn überhaupt ein Menschenrechtsinstitut braucht, dem sage ich: Ja, und wie! Die Welle des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus macht den Bedarf offenkundig. Demonstrationen sind sehr wichtig, aber sie reichen allein nicht aus. Zum „Aufstand des Anstands“ gehören auch Signale und Symbole, die deutlich machen, welchen Wert Art. 1 des Grundgesetzes hat, in dem es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Ein Menschenrechtsinstitut kann dazu beitragen, diese Fundamentalnorm unseres Gemeinwesens endlich wieder in den Köpfen und Herzen der Menschen zu verankern.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Die ganze Bedeutung des Satzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ habe ich in den Todeszellen von Arizona bei einem Gespräch mit Karl LaGrand gespürt, der im letzten Jahr hingerichtet worden ist. Ich habe dort – weit weg von Deutschland und Europa – Stolz auf unsere Verfassung und auf die Werte empfunden, die ihr zugrunde liegen, Stolz darauf, dass wir auch aus historischer Erfahrung die **Todesstrafe** abgeschafft haben und dass Europa zu einem Kontinent ohne Todesstrafe geworden ist. Ich habe im Erleben des Grauens einer Hinrichtung begriffen, dass sich die Stärke eines Staates, einer Demokratie auch darin zeigt, dass sie Gnade erweisen kann und der Staat nie das grundlegendste Menschenrecht, das Recht auf Leben, verletzen darf.

(Beifall im ganzen Hause)

Mit unserem Antrag gegen die Todesstrafe wollen wir den Widerspruch zwischen US-amerikanischem Anspruch, den Menschenrechten weltweit zum Durchbruch zu verhelfen, und der exzessiven Praxis der Todesstrafe,

Claudia Roth (Augsburg)

- (A) der finalsten Menschenrechtsverletzung überhaupt, aufzeigen. Wir kritisieren den enormen Anstieg der Zahl an Hinrichtungen in den USA, Fehlurteile und tödliche Justizirrtümer, die Fortführung sozialer und rassistischer Diskriminierung mit der Todesstrafe, die Hinrichtung von Minderjährigen, wie sie sonst nur noch in Pakistan, Nigeria, dem Iran, in Saudi-Arabien und dem Jemen existiert, sowie die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen an Menschen mit geistigen Behinderungen.

Mit diesem Antrag richten wir auch einen Appell an den neuen US-Präsidenten – sei es nun Bush oder Gore –, auf die Todesstrafe zu verzichten oder zumindest ein Moratorium zu verhängen, die Straftatbestände deutlich zu reduzieren und Personengruppen wie Minderjährige oder geistig Kranke von Hinrichtungen auszunehmen. Wir appellieren, Todesurteile, an denen es erhebliche Zweifel gibt, zu revidieren und im Fall Mumia Abu-Jamal rasch die Wiederaufnahme des Verfahrens zu ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Ich unterstütze nachdrücklich das Verfahren, das die Bundesregierung am Internationalen Gerichtshof gegen die USA betreibt, weil es deutlich macht, dass internationale Konventionen nicht nur auf dem Papier gelten, sondern national umgesetzt werden müssen. Das Verfahren der Bundesregierung wird Wirkung haben; denn allen Europäern, die in US-amerikanischen Todeszellen sitzen, wurden ihre konsularischen Rechte und somit ein faires Verfahren vorenthalten.

- (B) Menschen fliehen, weil ihr Leib und Leben in Gefahr ist. Sie fliehen, weil sie politisch verfolgt werden oder weil sie Opfer geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen sind. Sie fliehen vor nicht staatlichen Akteuren und aus zerfallenen Staaten. Flucht ist die einzige Chance, ihr Überleben zu sichern. Sie alle sind **Flüchtlinge** und Schutzgewährung ist unsere Aufgabe. Bei der Definition des Flüchtlingsbegriffes hat sich in Deutschland eine Rechtsprechung entwickelt, nach der Verfolgung vom Staat ausgehen oder ihm zuzurechnen sein muss. Ich sehe darin einen Widerspruch zur Schutztheorie, wie sie von der großen Mehrheit der Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention sowie vom UNHCR vertreten wird, wonach oberstes Ziel der Schutz von Flüchtlingen ist, und zwar unabhängig von der Urheber-schaft der Verfolgung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der PDS)

Die deutsche Praxis führt dazu, dass nicht staatlich Verfolgte allenfalls den Status einer Duldung bekommen, der jedoch keine planbare Zukunftsperspektive und keine Sicherheit bietet. Wichtigster Punkt für uns ist daher, dass Flüchtlinge, die vor einer Bedrohung aus Gründen des Geschlechts sowie bei Bedrohung durch nicht staatliche Akteure und bei Schutzunfähigkeit bzw. Schutzunwilligkeit des Staates fliehen, das gleiche Recht auf Schutzgewährung erhalten sollen, wie es die Genfer Flüchtlingskonvention vorsieht.

Wir begrüßen in jüngster Zeit eingetretene Entwicklungen ausdrücklich als Schritte in die richtige Richtung.

Als Beispiel nenne ich den aktuellen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu Afghanistan und Initiativen des neuen Präsidenten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Dr. Schmidt, geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen stärker zu berücksichtigen. (C)

Mit unserem Antrag formulieren wir Schlussfolgerungen aus der Anhörung des Menschenrechtsausschusses zu nicht staatlicher Verfolgung und stellen darüber hinaus unzweideutig fest, dass die Genfer Flüchtlingskonvention die Basis des **Asylrechts** in Europa ist und die Einhaltung des Non-Refoulement-Gebotes der Genfer Flüchtlingskonvention es erforderlich macht, dass ein Schutzbegehren in einem effektiven, fairen und rechtsstaatlichen Verfahren überprüft wird.

Ich bin mir sicher, dass aus Sicht der GFK und aus Sicht Europas der Verfolgungsschutz, wie er im Asylgrundrecht in Verbindung mit der Rechtsschutzgarantie des Grundgesetzes verankert ist, auch weiter zu gewährleisten ist. Forderungen aus der CDU/CSU nach einer Institutsgarantie sind weder völkerrechtlich machbar noch europäisch nötig und mit uns politisch auch nicht umsetzbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin mir sicher – ich sehe Herrn Wetterwald auf der Tribüne –: Das schönste Geburtstagsgeschenk für den UNHCR ist seine Stärkung in finanzieller und politischer Hinsicht sowie die Anerkennung seiner Autorität für die Überwachung und Interpretation der GFK. Auch dafür macht sich unser Antrag stark. Nicht zuletzt ermahnt er die Bundesregierung, die Vorbehalte zur **Kinderrechtskonvention** endlich zurückzunehmen, so wie es der Bundestag bereits vor einem Jahr beschlossen hat. Das wäre ein echtes Weihnachtsgeschenk für viele Flüchtlingskinder, deren Los sich dadurch deutlich verbessern würde und deren Los sich verbessern muss. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen schöne, friedliche und besinnliche Weihnachten. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Vielen Dank. – Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist, wie gesagt, guter Brauch, anlässlich des Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Geburtstages des UNHCR im Bundestag eine menschenrechtspolitische Debatte zu führen. Heute ist es aber keine übliche, ritualisierte Debatte. Wir befassen uns zwar – wie auch sonst in Debatten – mit vielen verschiedenen Anträgen, die unterschiedliche Aspekte der Menschenrechtspolitik zum Gegenstand haben. Aber der entscheidende Antrag ist der gemeinsam von vier Fraktionen eingebrachte Antrag auf „Einrichtung eines **Deutschen Instituts für Menschenrechte**“.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) Es war nicht leicht und auch etwas langwierig, bis der Antrag vorlag, obwohl Europarat und UN-Menschenrechtskommission schon lange die Gründung nationaler Menschenrechtsinstitutionen empfohlen haben. Es ist gut, dass wir trotz früherer unterschiedlicher Auffassungen die Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte als Verein gemeinsam tragen. Damit wird dieses Institut die Rückendeckung bekommen, die es für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatten und die Beratungen im Ausschuss, die zwar von der Grundüberzeugung, dass es eines solchen Institutes bedarf, aber sehr wohl auch durch unterschiedliche Auffassungen in Einzelpunkten geprägt waren, haben gezeigt, dass es entscheidend darauf ankommen wird, dass das deutsche Menschenrechtsinstitut unabhängig, eigeninitiativ sowie frei von jeglichen Weisungen und Vorgaben arbeiten kann. Ich bin froh, dass es mir im Rahmen der konstruktiven Debatte im Ausschuss gerade auch mit Unterstützung des Forums Menschenrechte, durch die ich mich bestärkt fühlte, gelungen ist, diese Punkte immer wieder anzusprechen, sodass jetzt ein Antrag vorliegt, der deutlich macht, dass dies – Herr Bindig, Sie haben das schon angesprochen – jetzt die Grundlage für die Arbeitsweise dieses Menschenrechtsinstituts sein soll. Die Beratungen im Ausschuss über die Etatisierung, die immer wieder thematisiert wurde – ich bekenne mich dazu: Ich habe es immer wieder thematisiert –, dienen einzig und allein einem Zweck, nämlich festzustellen, wie regierungsunabhängig dieses Institut in Zukunft seine Aufgaben wahrnehmen kann.

- (B) Es gibt viel zu tun. Wir haben in der heutigen generellen Debatte über Menschenrechte festgestellt, dass es auch in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Aufgaben gibt, die von der Menschenrechtspolitik aufgegriffen werden müssen. Wir haben uns im Ausschuss, der jetzt ein eigenständiger Vollausschuss des Bundestages ist, neben der Menschenrechtssituation in vielen Ländern auch mit der Menschenrechtssituation im Inland befasst. Ich glaube, aufgrund der Befassung im Ausschuss war es möglich, einen Antrag, der sich mit humanitären Aspekten der **Flüchtlingspolitik in Deutschland** befasst, zu initiieren und ihn hier in den Abendstunden vorzulegen. Es war notwendig, das zu tun, weil wir uns leider nach wie vor mit einer teilweise sehr restriktiven Handhabung der Bestimmungen für Flüchtlinge, insbesondere im Hinblick auf die Beendigung ihres Aufenthaltsstatus, und mit der rigiden Abschiebepolitik gerade des Freistaates Bayern auseinandersetzen müssen.

(Beifall des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Ich hoffe, dass dann, wenn das Menschenrechtsinstitut seine Arbeit aufgenommen und seine Gründungsphase hinter sich gebracht hat, ein besonderes Augenmerk auf folgende Fragen der Menschenrechtspolitik gerichtet wird: Reicht das allgemeine Bekenntnis aus, dass auch nicht staatliche Verfolgung und geschlechtsspezifische Verfolgung einen Schutz vor Abschiebung zur Folge haben, oder muss es gesetzliche Änderungen in diesem Bereich geben?

- (C) Vor nicht allzu langer Zeit gab es eine Debatte über die **Europäische Menschenrechtskonvention**. Wir haben anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens ihre Bedeutung und ihre Verdienste gewürdigt. Im Rahmen der damaligen Debatte habe ich den Vorschlag formuliert, dass § 53 des Ausländergesetzes dahin gehend geändert werden soll, dass beim Abschiebeschutz nicht nur auf die EMRK, sondern auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Bezug genommen werden soll. Es ist gut, dass in dem vorliegenden Antrag genau dieser Punkt angesprochen wird. Das geschieht zwar nicht in der Form der Forderung nach einer Gesetzesänderung, aber es wird das Anliegen zum Ausdruck gebracht, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in einen Zusammenhang mit der Frage des Schutzes von Flüchtlingen vor Abschiebung und vor Rückkehrverpflichtungen bzw. deren Vollzug zu bringen.

Nach den Beratungen über die Ergebnisse der Anhörung zu Fragen der **nicht staatlichen Verfolgung**, die wir im Menschenrechtsausschuss durchgeführt haben, hätte ich mir angesichts der breiten Übereinstimmung unter den Ausschussmitgliedern gewünscht – das sage ich ganz ehrlich –, dass wir uns dort mit der Einbringung eines gemeinsamen Antrags „Flüchtlingsschutz als Menschenrechtsschutz“ befasst hätten.

(Rudolf Bindig [SPD]: Das ist doch illusorisch! Da machen doch nicht alle mit!)

– Das ist überhaupt nicht illusorisch, Herr Bindig. Durch die Bewertung der Anhörung zur nicht staatlichen Verfolgung und durch unsere Gespräche mit Bundesinnenminister Schily sowie mit Staatssekretären und Staatssekretärinnen des Innenministeriums ist uns, den Mitgliedern des Menschenrechtsausschusses, doch die Handlungsnotwendigkeit deutlich geworden.

(Rudolf Bindig [SPD]: Holen Sie doch einmal die CSU ins Boot!)

(D) Angesichts der konstruktiven Zusammenarbeit im Menschenrechtsausschuss wäre es doch besser gewesen, wenn auch Sie – vielleicht mit mehr Rückendeckung aus dem Haus – den Versuch unternommen hätten, Änderungen zu erreichen. Wenn die Vorlage an den Menschenrechtsausschuss und federführend an den Innenausschuss überwiesen wird, dann werden wir entscheidend mitarbeiten. Vielleicht schaffen wir es, mit dem zu gründenden Menschenrechtsinstitut im Rücken, Änderungen im Gesetz durchzusetzen, die wir im Moment nicht für möglich halten.

Dasselbe gilt für andere Bereiche der Menschenrechtspolitik. Der **Menschenrechtsbericht der Bundesregierung**, dessen Beratung heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht, befasst sich mit der Menschenrechtssituation in anderen Ländern: zum Beispiel Indonesien, China, Tschetschenien und Osttimor. Wir sollten jetzt verstärkt gerade die Menschenrechtssituationen in einigen asiatischen Ländern auf die Tagesordnung der Sitzungen des Menschenrechtsausschusses setzen. Wir sollten kritisch nachfragen, was sich durch die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung, im Kontext der EU und bilateral betrachtet, in diesen Regionen wirklich verändert hat. Wir müssen sehen, dass die Menschen-

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) rechtslage gerade im asiatischen Bereich, zum Beispiel in Indonesien, zum Teil nach wie vor so schlecht ist wie vor einem oder vor anderthalb Jahren.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich erhoffe mir vom Menschenrechtsinstitut nicht nur Beratung der Politik, sondern auch eine kritische Begleitung und Unterstützung im Hinblick auf die Menschenrechtsarbeit des Bundestages. Man sollte dort sehr kritisch das formulieren, was trotz eines gut gemeinten Anliegens, aber aufgrund anderer Interessen der Außen- und Wirtschaftspolitik bisher nicht durchgesetzt werden konnte.

Natürlich unterstützt die F.D.P.-Bundestagsfraktion den Antrag zur Abschaffung der Todesstrafe. Er liegt in der bewährten Kontinuität der Beratungen des Ausschusses. In der 13. Legislaturperiode lag ein in dieser Richtung formulierter Antrag zur Beratung vor. Herr Hübner, wir werden hier den Antrag der PDS unterstützen, auch wenn es systematische oder andere Bedenken gibt.

(Beifall des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Aber am heutigen Tag, an dem wir uns mit Menschenrechten und auch mit Hinrichtungen, denen vom ganzen Verfahren her – nicht nur, weil es um die Todesstrafe geht – erhebliche Bedenken entgegenstehen, befassen, muss man sich hier über Fraktionsgrenzen hinweg bekennen. An diesem Tag, an dem wir die Menschenrechte rühmen und an dem wir uns sehr wohl über Fortschritte freuen, stimmen wir einem solchen Antrag zu.

(Beifall des Abg. Wolfgang Gehrcke [PDS])

- (B) Daran können Sie erkennen, dass es uns nicht nur darum geht, Eigeninteressen durchzusetzen; vielmehr orientieren wir uns an unserem Auftrag und damit an der Sache selbst.

Ich sage ganz klar: Ich wünsche mir im Hinblick auf das Menschenrechtsinstitut auch, dass das, was im Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen formuliert ist, durchgesetzt wird; denn sie bekräftigen noch einmal, dass die Vorbehalte gegenüber der **UN-Kinderrechtskonvention** aufgehoben werden sollten. Dazu gibt es einen einstimmig angenommenen Antrag des Bundestages. Wir wissen, wie schwierig diese Thema ist; denn wir haben uns im Ausschuss in kritischen Beratungen – auch in Fragen an die Bundesregierung – damit befasst. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen Regierung und Parlament. Mit einem unabhängigen Institut, getragen von der Zivilgesellschaft, kann es vielleicht gelingen, die Bedenken gegenüber einer Aufhebung der Vorbehalte, die es überwiegend im Innenministerium gibt, doch noch zu überwinden.

Es ist also ein guter Tag für die Menschenrechte. Auch der Bundestag braucht bei seiner Menschenrechtspolitik die Unterstützung unabhängiger Institutionen. Zur Errichtung eines solchen Instituts tragen wir heute bei. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion wird diesen Antrag aus voller Überzeugung mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Carsten Hübner. (C)

Carsten Hübner (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während wir heute debattieren – ich möchte ungern Wasser in den Wein gießen, muss aber vielleicht doch mit ein paar kritischen Tönen beginnen –, kommt es weltweit zu exzessiven wie systematischen **Verletzungen von Menschenrechten**. Folter, extralegale Hinrichtungen, sexualisierte Gewalt und Unterdrückung, die strukturelle Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen, Lebensweisen oder Weltanschauungen oder die systematische Vertreibung von Minderheiten und Zivilbevölkerung gehören zum bitteren Menschenrechtsalltag auf unserem Globus, gehören zum etablierten Instrumentarium von Herrschafts- und Interessensicherung. Ich denke deshalb, dass es ein gutes Signal dieses Hauses ist, wenn wir als Abgeordnete all denen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, von dieser Stelle aus unseren Respekt und unsere Anteilnahme aussprechen und ihnen versichern, dass unsere Politik parteiisch auf ihrer Seite steht.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dies ein Signal, das einschließen muss, den Profiteuren und Nutznießern von Unterdrückung und Entrechtung unmissverständlich und eindeutig gegenüberzutreten und ihnen überall auf der Welt in klaren Worten zu sagen: Menschenrechte sind universell. Sie sind keine innere Angelegenheit eines Staates oder Gemeinwesens. Sie sind nicht instrumentalisierbar oder relativierbar. Sie sind keine Rechte, die ein Staat geben und nehmen kann. Sie sind unveräußerlich und stehen jedem Individuum qua Geburt zu. Wer diese Rechte missachtet, seine Missachtung duldet oder billigend in Kauf nimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der missachtet eine der grundlegendsten Übereinkünfte der Menschheit. Das gilt auch für Europa, auch für die Bundesrepublik. (D)

(Beifall bei der PDS)

Deshalb begrüßt es meine Fraktion außerordentlich, dass wir heute im fraktionsübergreifenden Konsens über die Gründung des **Deutschen Instituts für Menschenrechte** entscheiden werden, das sich sowohl im Inland als auch im Ausland, sowohl auf der Ebene der Administration als auch auf der Ebene der Zivilgesellschaft mit Menschenrechten, ihrer Umsetzung und ihrer Missachtung befassen soll. Menschenrechtsorientierte Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und eine professionelle Dokumentation in der Bundesrepublik zu stärken, wie es mit dem Institut angedacht ist, halten wir für einen echten politischen Zugewinn; dies begrüßen wir ausdrücklich.

Ich sage dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die PDS wiederum von einem interfraktionellen Antrag und seiner Beratung fern gehalten wurde – eine Kleinkariertheit und ideologische Verbohrtheit, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem des christlichen Flügels unseres Hauses, die, wenn Sie mich fragen, längst ins Absurde abgeglitten ist,

(Beifall bei der PDS – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Carsten Hübner

- (A) zumal vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und politischen Anspruchs, der mit diesem Institut verbunden ist.

Doch mit Blick auf das Institut gibt es, gerade von Nichtregierungsorganisationen vorgetragen, auch noch Bedenken, nämlich was seine strukturelle **Regierungsunabhängigkeit** anbetrifft. Denn zumindest haushalts-technisch wurde es nicht, wie etwa von der F.D.P. und auch seitens meiner Fraktion gefordert, regierungsunabhängig beim Bundestag veranlagt, sondern bei den verschiedenen Ministerien. Umso wichtiger ist es, bereits jetzt, in der Konstituierungsphase, die Regierungsunabhängigkeit zu unterstreichen. Denn allein der Verdacht, das Menschenrechtsinstitut könnte, zumal innen-, außen- und außenwirtschaftspolitisch, in seiner Arbeit bestimmten politischen Vorgaben und Befindlichkeiten folgen, brächten seine Aufgabe und seine Arbeit in Gefahr.

Was ich damit meine, wird vielleicht am Antrag von SPD und Grünen zum Flüchtlingsschutz deutlich; denn dieser Antrag, dessen allgemeine Feststellungen, dessen Botschaft und dessen Zielsetzung meine Fraktion natürlich unterstützt, bleibt insgesamt unkonkret. Er hat nicht einmal einen Forderungsteil, der die Bundesregierung zu irgendetwas verpflichten soll. Dabei gibt es, nicht zuletzt mit Blick auf internationale Vereinbarungen und Gerichtsentscheidungen, in vielen Bereichen erheblichen **Handlungsbedarf**. Ich nenne nur den Vorbehalt gegenüber der Kinderrechtskonvention das Flughafenverfahren, den Abschiebeschutz bei geschlechtsspezifischer und nicht staatlicher Verfolgung oder die seit Jahren in Erosion begriffene Rechtswegegarantie des Grundgesetzes im Asylverfahren. Zusammen mit dem von Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen geforderten Memorandum für den Flüchtlingsschutz sollten diese und weitere Missstände sehr viel konkreter als bisher in diesem Antrag Aufnahme finden.

Wer allerdings Wirken und Argumentation von Innenminister Schily kennt, der ahnt, warum sich dieser Antrag ins Diplomatische geflüchtet hat. Dennoch denke ich: Wirklich wirksam sind eher die klaren Worte. Die Ausländerbeauftragte, Frau Beck, hat mit ihrer deutlichen Kritik an der bundesdeutschen Asylpraxis in dieser Frage aus meiner Sicht ein echtes Zeichen gesetzt.

(Beifall bei der PDS)

Diplomatische Verrenkungen prägten auch das Verfahren um den den Antrag der Koalition gegen die **Todesstrafe**. Ich stelle dies fest, auch wenn meine Fraktion das nun vorliegende Ergebnis positiv bewertet und dem Antrag zustimmen wird. Denn das Verfahren war mehr als kritikwürdig. Monatelang war die Koalition unfähig, einen eigenen Antrag vorzulegen. Gleichzeitig war sie monatelang nicht dazu zu bewegen, den von uns vorgelegten Antrag zu Mumia Abu-Jamal zu behandeln oder ihm gar zuzustimmen.

(Rudolf Bindig [SPD]: Wir wollten das auf den Tag der Menschenrechte konzentrieren!)

Stattdessen flüchtete sie sich in Scheinargumente. Dazu gehörte die Äußerung, es gehöre, anders als etwa im Eu-

ropaparlament oder in anderen Parlamenten in Europa, nicht zur Tradition des Bundestages, zu Einzelfällen Stellung zu nehmen. (C)

Die Vermutung liegt deshalb nahe – es gibt in dieser Hinsicht eindeutige Informationen aus dem Auswärtigen Ausschuss –, man habe sich, zumal während des Wahlkampfes, nicht in die angeblich inneren Angelegenheiten der **USA** einmischen wollen, gerade nicht bei diesem emotionalisierten Thema. Das hielte ich für eine völlig inakzeptable Denkweise; denn Menschenrechte sind keine innere Angelegenheit.

Ich frage Sie: Wann wäre es angebrachter gewesen als in den letzten Monaten, massiv jene Stimmen in den USA – etwa die Kirche – zu unterstützen, die eine Abschaffung der Todesstrafe fordern?

(Rudolf Bindig [SPD]: Jetzt zum Tag der Menschenrechte!)

Es war doch augenfällig, dass George Bush jr. als Gouverneur von Texas mit Hinrichtungen geradezu Wahlkampf betrieben hat. Diese gehen weiter: Erst vorgestern und gestern Abend wurden in Texas der 38. und der 39. Mensch in diesem Jahr, staatlich legitimiert, getötet. Nach Agenturmeldungen wird heute in Texas auch noch der 50-jährige Claude Jones – er wäre der 40. – ermordet.

(Rudolf Bindig [SPD]: Das ist schrecklich!)

Texas hat damit seinen blutigen Rekord von 37 Hinrichtungen im Jahr 1997 eingestellt. Allein in die Amtszeit des Präsidentschaftskandidaten Bush als Gouverneur von Texas fallen 151 Exekutionen, darunter auch Exekutionen von den ungeklärten Fällen einmal ganz zu schweigen. (D)

Ich frage Sie deshalb ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum ein deutliches Votum des Bundestages so lange – so lange, bis die Wahlen vorbei waren – herausgezögert worden ist. Wenn das unter Diplomatie verstanden wird, dann will ich Ihnen sagen, dass ich mit dieser Form von Diplomatie nichts zu tun haben will.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß, dass ich in diesem Punkt auch für viele Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen sprechen kann. Viele Parlamente, Institutionen, Organisationen und Personen sehen das genauso, etwa der als Anti-Mafia-Aktivist weltbekannt gewordene Bürgermeister von Palermo, Leoluca Orlando, der im Sinne der Ächtung jeglicher Gewalt sämtliche von Amnesty International weltweit registrierten Todeskandidaten zu Ehrenbürgern seiner Stadt erklärt hat.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf dieses Beispiel eines entschiedenen und unkonventionellen Einsatzes gegen die Todesstrafe möchte ich Sie bitten, auch dem Antrag der PDS-Fraktion zur Erreichung eines neuen fairen Verfahrens für Mumia Abu-Jamal zuzustimmen. Ich muss in diesem Zusammenhang betonen, dass ich Frau Leutheusser-Schnarrenberger für ihr Statement sehr dankbar bin.

Carsten Hübner

- (A) Was der Koalitionsantrag generell formuliert, wird in unserem Antrag konkret. In diesem Sinne ist der Fall Mumia Abu-Jamal Symbol und Ausdruck struktureller Missstände und des Widerstandes dagegen – in den USA wie auch international. Jedes bedrohte Menschenleben wäre einen solchen Antrag wert.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Lilo Friedrich.

Lilo Friedrich (Mettmann) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über Menschenrechte sprechen, dann dürfen nicht nur rechtliche Aspekte, sondern dann muss auch die ganz konkrete Situation der Menschen unser Thema sein. Denn das 20. Jahrhundert war ein Jahrhundert der **Flüchtlinge**. Aber auch in Zukunft wird für Millionen von Menschen Flucht die einzige Chance sein, ihr Überleben zu sichern.

Die systematische Vertreibung der albanischen Bevölkerung im Kosovo, die zahlreichen Bürgerkriege in Afrika, die Kämpfe in Tschetschenien und in Timor, die Grenzkonflikte zwischen Äthiopien und Eritrea sowie zwischen Indien und Pakistan sind nur einige der aktuellen Beispiele weltweiter Flucht und Vertreibung. Sie alle gingen und gehen mit massiven Menschenrechtsverletzungen einher. Auf etwa 50 Millionen weltweit schätzt man die Zahl der Opfer von Flucht und Vertreibung. Insbesondere für Kinder sind die Erlebnisse oft prägend für ihr ganzes weiteres Leben.

- (B)

Im 50. Jahr ihres Bestehens setzt sich die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen, der UNHCR, unter zum Teil äußerst schwierigen Rahmenbedingungen für über 21 Millionen Flüchtlinge auf der ganzen Welt ein. Für diese kontinuierliche und bedeutsame Leistung verdient der UNHCR unseren höchsten Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Um diesen wichtigen Aufgaben aber auch gerecht werden zu können, muss er mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Viel zu häufig ist die Medienwirksamkeit einer Flüchtlingskatastrophe ausschlaggebend für das Ausmaß der Hilfe. Wichtiger sollte aber ein einfaches humanitäres Gebot sein: die Not entwurzelter und oftmals traumatisierter Menschen zu lindern. Hierfür müssen multilaterale, regionale und bilaterale Programme ebenso wie die Maßnahmen humanitärer Nichtregierungsorganisationen auf finanziell gesicherter Basis rasch, unbürokratisch und gut koordiniert greifen.

Die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft darf jedoch nicht erst im Krisenfall einsetzen. Die erfolgreichste Flüchtlingspolitik ist jene, die potenzielle Fluchtursachen frühzeitig erkennt und entschärft. Krisenprävention und eine kohärente, menschenrechtsorientierte internationale Politik sind daher wesentliche Voraussetzungen

gen dafür, dass Gewalt und Menschenrechtsverletzungen keine Chance erhalten. Die Bundesregierung hat auf diesem Gebiet bereits zahlreiche Initiativen ergriffen, die sehr hilfreich waren. (C)

Die Rechte und der Schutz der Flüchtlinge stehen im Mittelpunkt der Arbeit des UNHCR. Das wichtigste Instrument hierfür ist die **Genfer Flüchtlingskonvention**. Ihr Kernstück ist, dass kein Flüchtling in ein Land zurückgeschickt werden darf, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht ist. Die Bundesrepublik Deutschland zählte zu den ersten sechs von mittlerweile über 130 Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben. Bei der Definition des Flüchtlingsbegriffes hat sich in Deutschland eine Rechtsprechung entwickelt, nach der laut Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes die Verfolgung vom Staat ausgehen oder ihm zurechenbar sein muss.

Aber immer mehr Menschen auf der Welt flüchten vor nicht staatlicher Verfolgung. In einigen Ländern haben sich zentralstaatliche Strukturen aufgelöst. An ihre Stelle sind völkerrechtlich nicht anerkannte, quasistaatliche Strukturen getreten. Eines der Beispiele hierfür ist Afghanistan. Menschen, die vom Taliban-Regime als politisch und religiös Andersdenkende eingeordnet werden, werden verfolgt und müssen um Leib und Leben fürchten.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Absolut!)

Auch Frauen fliehen häufig vor Verfolgung, die nicht unmittelbar vom Staat ausgeht, zum Beispiel im Falle von gesellschaftlich bedingter geschlechtsspezifischer Verfolgung. Um Menschen wie sie geht es, wenn wir von nicht staatlicher Verfolgung sprechen. (D)

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist der Schutz eines Flüchtlings oberstes Ziel. Nach dieser Schutztheorie ist es unerheblich, ob der Urheber der Verfolgung staatlich oder nicht staatlich ist. Es kommt allein auf den fehlenden Schutz an.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Deutschland erhalten nicht staatlich Verfolgte bislang allenfalls den Status der Duldung. Das heißt, sie werden nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt. Das heißt aber auch: Ein solcher Status bietet keine planbare Zukunftsperspektive. Aus menschenrechtlicher Sicht halten wir es deshalb für notwendig, dass auch diesen Flüchtlingen Schutz vor Abschiebung gewährt wird und dass geduldete Flüchtlinge, für die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland eine besondere Härte darstellen würde, leichter eine Aufenthaltsbefugnis erhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen haben wir bereits einen entscheidenden Schritt hin zu einer verbesserten Situation der Flüchtlinge in unserem Land erreicht.

Meine Damen und Herren, seit Amtsbeginn der rot-grünen Regierung hat sich in der Ausländerpolitik schon

Lilo Friedrich (Mettmann)

- (A) vieles positiv bewegt. Das zeigt sich nicht nur auf politischer Ebene. Auch der aktuelle Beschluss des **Bundesverfassungsgerichts** zur politischen Verfolgung hat eine wichtige Fortentwicklung der deutschen Rechtsprechung eingeleitet. Es wird nun darauf ankommen, die Möglichkeiten zu prüfen, die hierdurch eröffnet wurden. Ermutigend ist, dass sich insbesondere durch die neue Leitung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eine positive Entwicklung abzeichnet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Tendenz zu mehr Offenheit gegenüber nicht staatlich und geschlechtsspezifisch verfolgten Flüchtlingen begrüßen wir ausdrücklich.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch für **Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge** ein dringender Schutzbedarf besteht. Ich möchte Sie noch einmal an den interfraktionellen Antrag zu den humanitären Grundsätzen der Flüchtlingspolitik erinnern. Den haben wir im Juli einstimmig verabschiedet und damit eine in der Öffentlichkeit stark beachtete Initiative angestoßen. Die Innenministerkonferenz hat diese Initiative im November insofern positiv aufgegriffen, als jetzt schwer traumatisierte Bosnier und Bosnierinnen weiterhin in Deutschland bleiben dürfen. Wir begrüßen diese Entscheidung als richtungweisend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Christian
Schwarz-Schilling [CDU/CSU])

- (B) Lassen Sie mich abschließend den Blick noch einmal konkret auf die Situation in unserem eigenen Land lenken. **Fremdenfeindlichkeit**, Intoleranz und Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland treffen jene Menschen besonders schmerzlich, die als Flüchtlinge auf der Suche nach Schutz hierher gekommen sind. Ein Leben in Angst vor Diskriminierung und gewalttätigen Attacken ist unwürdig. Ob Deutschland seinem Anspruch als ein menschliches und weltoffenes Land dauerhaft gerecht wird, hängt wesentlich auch davon ab, ob es gelingt, Flüchtlinge und Einwanderer sozial zu integrieren. Dies ist eine der großen gesellschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft. Bei der Großdemonstration und Kundgebung am 9. November 2000 haben alle gesellschaftlichen Kräfte dafür ein eindrucksvolles Zeichen gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen genannten Punkten dürfen wir aber eines nicht vergessen – dies können wir nicht häufig genug betonen –: Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl muss weiterhin gewährleistet werden; denn Flüchtlingsschutz ist Menschenrechtsschutz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Schwarz-Schilling.

Dr. Christian Schwarz-Schilling (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der **UNHCR** nahm seine Tätigkeit am 1. Januar 1951 auf, mit 33 Mitarbeitern und einer Leitung, die für drei Jahre gewählt war, sowie mit einem Budget von 300 000 Dollar. Dies hat eine erstaunliche Entwicklung genommen, die allerdings nicht zur Freude Anlass gibt. Was ist heute aus dem UNHCR geworden? (C)

Heute sind es 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 120 Ländern. 22,3 Millionen Flüchtlinge sind statistisch erfasst. Im Grunde genommen sprengt schon die Zahl von 22,3 Millionen hilfsbedürftigen Menschen die Vorstellungskraft.

Man kann sich eigentlich nur die Frage stellen: Wie kam man damals, nach den Entsetzlichkeiten des Zweiten Weltkriegs, zu der optimistischen Auffassung, man brauche nur noch die letzten Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkriegs in Ordnung zu bringen – was **Flüchtlinge** angeht, 1 Million oder 1,5 Millionen – und dann sei die Aufgabe wunderbar erledigt? Meinte man in Anbetracht dessen, dass damals so viele Dinge geschaffen wurden, die sich vom Bisherigen grundsätzlich unterschieden – wie die Vereinten Nationen vom Völkerbund oder das Grundgesetz von der Weimarer Verfassung –, es gehe auch in dieser Frage so positiv zu Ende?

Ich komme zu dem Schluss, dass man sich damals abstrakt auf das Böse in Deutschland konzentriert hat und gar nicht einsehen wollte, dass in diese Frage viele Dinge hineinspielen, die die menschliche Natur schlechthin ausmachen und die Diktaturen und totalitäre Regime in allen Gegenden dieser Welt zu jeder Zeit und immer wieder ermöglichen, selbst wenn schon ein höherer Entwicklungsstand erreicht war. (D)

Das müssen wir besonders in Europa beklagen. Die Japanerin Ogata, mit der ein persönliches Gespräch zu führen ich bei ihrem Abschied Gelegenheit hatte, sagte mir: Ich habe mir nicht vorstellen können, dass gerade Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wieder eines der Hauptflüchtlingsgebiete werden könnte; ich hatte geglaubt, das würden eher Afrika und Asien sein. – Dann steht man eigentlich etwas beschämt da.

Frau Ogata mit ihrer Klugheit und ihrer sehr nachdenklichen ostasiatischen Gelassenheit wurde ganz vehement, als sie die Frage stellte: Wie kann Europa in diesen Fragen wieder so versagt haben? – Sie hat die Frage dann natürlich wieder abgemildert, weil sie – auch das ist ein Punkt der damaligen Illusion – auf freiwillige Beiträge angewiesen ist. 98 Prozent der Beiträge für den UNHCR sind freiwillig. Man dachte, für die restlichen Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs lasse sich das alles leicht arrangieren. Dass das ein Hauptproblem unserer Weltordnung geworden ist, hat die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts deutlich gemacht.

In den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts kam ein neuer Schub grundsätzlicher Überlegungen. Ich denke an die europäischen Grundrechte und an das Weltribunal für Völkerrechtsverletzungen. Man hatte versäumt, das wirklich als notwendig anzusehen, weil man glaubte, wenn man das eine Übel, das in Deutschland, vollständig beseitigt, dann sei es gar nicht mehr notwendig, die Welt für

Dr. Christian Schwarz-Schilling

- (A) diese Sachen zu wappnen. Das ist schon eine sehr interessante Entwicklung.

Meine Damen und Herren, nachdem wir in Deutschland sicherlich nicht mehr Veranlasser solcher fürchterlichen Dinge sind, könnte man sagen – ich höre das oft –: Das ist schlimm; aber wir können nicht die Leiden der ganzen Welt schultern. – Das wissen wir; das weiß jeder. Aber hier, nur einige Meter von diesem Ort, sind vor einigen Jahren noch Flüchtlinge erschossen worden, weil sie über eine Grenze gingen. Das sollten wir nie vergessen,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

auch dann nicht, wenn es um die Not anderer Flüchtlinge geht, insbesondere wenn sie deutschen Boden betreten. Wir haben die Möglichkeit, aus unserer eigenen Geschichte sehr viele Lehren zu ziehen. Da brauchen wir nicht tief zu graben. Ich hoffe, dass wir uns an diesem Punkt immer wieder unserer eigenen Geschichte bewusst werden.

Was die Finanzierung angeht, so muss ich Folgendes feststellen – denn ich kenne ja die Schwierigkeiten, die wir in diesem Bereich haben –: 1990 haben wir 34 Millionen US-Dollar an den UNHCR gezahlt. Im Jahre 2000 sind es 15,3 Millionen US-Dollar. Langsam fallen wir insgesamt von Rang neun auf Rang zehn zurück. Dies ist im Übrigen nicht etwa bei den absoluten Zahlen der Fall; da sind die Vereinigten Staaten, die wir in diesem Zusammenhang sehr oft beschimpfen, etwa fünfmal so gut wie wir. Das ist vielmehr proportional zur Bevölkerungszahl zu sehen. Da liegen die Vereinigten Staaten bei 97 Cent pro Person und wir bei ganzen 23 Cent und sind damit weit abgeschlagen und kommen erst nach solchen Ländern wie der Schweiz mit 2,5 Dollar oder Schweden mit 5,8 Dollar pro Person.

- (B) wir. Das ist vielmehr proportional zur Bevölkerungszahl zu sehen. Da liegen die Vereinigten Staaten bei 97 Cent pro Person und wir bei ganzen 23 Cent und sind damit weit abgeschlagen und kommen erst nach solchen Ländern wie der Schweiz mit 2,5 Dollar oder Schweden mit 5,8 Dollar pro Person.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Das ist im gesamten außenpolitischen Bereich so!)

Man muss einmal deutlich feststellen, dass wir hier eine wirkliche Bringschuld haben. Ich hoffe, dass in den nächsten ein, zwei Jahren die Richtung dargestellt wird, in die wir zu gehen beabsichtigen.

Wir müssen uns nun auch folgende Frage stellen: Wie gehen wir in Deutschland mit **Menschenrechtsfragen** um und wie handeln wir in der **Flüchtlingspolitik**? Dazu kann ich nur sagen: Der Antrag, den wir hier am 7. Juni dieses Jahres verabschiedet haben, war ein Meilenstein.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]:
Ja!)

Mit ihm wird wieder bewusst gemacht, dass Menschenrechts- und Flüchtlingsfragen Abwehrrechte des Einzelnen gegen den Staat sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Wer sollte diese Abwehrrechte formulieren, wenn nicht die Parlamentarier – trotz aller Nähe zum Staat, die wir allesamt haben? Unsere eigentliche Aufgabe ist es doch, Abwehrrechte zu formulieren.

Aus diesem Grunde danken wir der Innenministerkonferenz. Auch danke ich dem Bundesinnenminister, den ich hier sehr oft kritisiert habe, dafür, dass er sich in dieser Sache wirklich bemüht hat. Das weiß ich; das möchte ich hier betonen. Auch das sollte man bei dieser Gelegenheit tun. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Aber wir werden natürlich sehr genau beobachten, was die Länder jetzt aus diesen Beschlüssen machen, wie die einzelnen Vereinbarungen umgesetzt werden und wer die Dinge wie handhabt. Da entstehen schon ganz merkwürdige Unterschiede, die ich noch nicht ganz verifizieren konnte. Wir müssen sehr achtsam sein. Denn sonst müssen wir in drei, vier Monaten nachsteuern. Und das werden wir tun; das möchte ich hier schon einmal deutlich ankündigen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf mich auch dafür bedanken, dass es aus Niedersachsen immerhin die Nachricht gibt, dass gemäß den Empfehlungen des UNHCR **Abschiebungen** in den Kosovo in diesem Winter nicht mehr erfolgen sollen. Das ist wirklich nachahmenswert. Es ist ja ein Wahnsinn: Sprechen Sie einmal mit den Menschen vor Ort, die gar nicht wissen, wie sie im Moment das Bestehende in Ordnung halten sollen. Ich habe mich gerade heute wieder mit kosovo-albanischen und serbischen Bürgermeistern und Kommunalpolitikern unterhalten. Sie haben gesagt: Bitte seien Sie bei solchen Aktionen um Gottes willen vorsichtig. – Ich habe ihnen gesagt: Wir werden vorsichtig sein. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Lassen Sie mich aber auch feststellen, dass wir dafür sorgen müssen, dass ganz generell Gesetze nicht so aufgefasst werden, dass mit ihnen nur Missbrauch bekämpft wird. Ich glaube, ein demokratischer Staat muss seine allgemeinen Gesetze danach ausrichten, dass die Mehrheit der rechtmäßig Handelnden nicht durch ein Gesetz beschädigt wird. In dem Moment, da Sie die allgemeine Rechtsetzung auf den reinen **Missbrauchstatbestand** ausrichten, erreichen Sie, dass Sie viele Unschuldige treffen und dass die wirklich Schuldigen durch dieses Gesetz eher weniger getroffen werden, als man es beabsichtigt hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. – Rudolf Bindig [SPD]: Sie haben ja Recht! Weiß das auch Herr Beckstein?)

– Ich spreche hier von ganz allgemeinen Grundsätzen und lasse mich gerne belehren, wenn es anders sein sollte. Lieber Herr Bindig, ich könnte in diesem Zusammenhang natürlich auch sozialdemokratische Ministerpräsidenten und Innenminister nennen. Das tue ich jetzt nicht. Wir wollen jetzt nicht gegeneinander aufrechnen. Die Flüchtlinge werden davon nichts haben.

Lassen Sie mich eines betonen: Dass der Asyl Suchende nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland wie-

Dr. Christian Schwarz-Schilling

- (A) der arbeiten darf, ist ein Menschenrecht, dem wieder zur Geltung verholfen wurde.

(Beifall im ganzen Hause)

Auch dafür bin ich dankbar, zumal es uns nützt: Wir sparen Geld, und zwar mindestens 1 Million DM. Denn wir müssen keine Sozialhilfe und Ähnliches mehr bezahlen. Diese Menschen wollen ja arbeiten und sie sollten nicht der Situation ausgesetzt werden, dass Deutsche an ihnen vorbeigehen und sagen: Nun schaut euch einmal diese Leute an, die sitzen schon morgens im Café und tun nichts. – Wir haben sie doch dazu gezwungen. Machen Sie das den Leuten einmal klar! Das wäre dann wenigstens ein Anfang.

Lassen Sie mich zum Abschluss eines festhalten. Die Hohe Kommissarin für Flüchtlinge Ogata hat gesagt: Um Antworten für die Zukunft zu haben, müssen wir aus der Vergangenheit lernen. – Ich glaube, wir haben unglaublich viel Material, um aus der Vergangenheit – auch aus unserer deutschen, und da nicht nur bis 1945, sondern auch aus den letzten Jahrzehnten – zu lernen, welche Konsequenzen es hatte, wenn wir etwas in einer bestimmten Weise gehandhabt haben. Dieser Frau, bei der ich sehr bewundert habe, wie sie in entscheidenden, dramatischen Situationen einen kühlen Kopf behalten und wirklich angepackt hat, ist, glaube ich, unser aller Dank dafür auszusprechen, dass sie als Japanerin uns Europäern in diesen zehn Jahren sehr deutlich gesagt hat, wie die Dinge liegen. Sie hat in dieser Situation die Globalisierung für sich ernst genommen. Sie war Weltbürgerin in einem Sinne, in dem Menschenrechte und Flüchtlingsrechte unteilbar sind. Damit war sie Vorbild für uns alle.

(B)

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Heide Mattischeck.

Heide Mattischeck (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Meine Herren und Damen! Bei der Abschaffung der **Todesstrafe** in Europa hat der Europarat eine maßgebliche Rolle gespielt. Das Zusatzprotokoll Nr. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom April 1983 war weltweit das erste Instrument im internationalen Recht, das die Abschaffung der Todesstrafe zur grundsätzlichen Verpflichtung für die Vertragsparteien gemacht hat.

Unter maßgeblichem deutschen Einfluss – insofern haben wir, so denke ich, Herr Kollege Schwarz-Schilling, in Teilen aus unserer Geschichte gelernt – hat die EU in den am 29. Juni 1998 vom Ministerrat angenommenen Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe eine gemeinsame Position formuliert. Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit ihren EU-Partnern eine Doppelstrategie: Das betrifft zum einen das Ziel, die Ächtung der Todesstrafe schrittweise im Völkerrecht zu verankern; zum anderen macht die Bundesregierung die Abschaffung der Todesstrafe zum Gegenstand des Dialogs mit Ländern, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben. Diese Politik wollen wir mit unserem Antrag unterstützen.

73 Staaten haben die Todesstrafe mittlerweile vollständig abgeschafft. 13 Staaten sehen sie nur für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen vor. In 22 Staaten steht die Todesstrafe zwar noch im Gesetz, wird aber in der Praxis nicht mehr angewandt. Diese Zahlen zeigen: Mehr als die Hälfte der Länder weltweit hat die Todesstrafe per Gesetz oder zumindest faktisch abgeschafft. Dieser Trend ist, denke ich, nicht mehr umzukehren. Allein seit Beginn der 90er-Jahre haben über 30 Länder in Afrika, Asien, Ozeanien, Amerika und Europa die Todesstrafe aus ihren Gesetzen verbannt. Aber 87 Staaten halten heute noch an der Todesstrafe fest. (C)

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben sich die jeweiligen Bundesregierungen stets in besonderer Weise für die weltweite Ächtung der Todesstrafe eingesetzt. Auch der Deutsche Bundestag hat das Bemühen um die weltweite Abschaffung der Todesstrafe unterstützt – zum Beispiel in der letzten Legislaturperiode mit einer entsprechenden Entschließung, die einstimmig gefasst wurde.

Wir sind uns einig: Die Todesstrafe ist weder ethisch noch rechtspolitisch zu rechtfertigen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie ist kein Mittel der Verbrechensbekämpfung und bei einem Justizirrtum nicht korrigierbar. Es gibt jedoch einen bedauerlichen Dissens zwischen Europa und den USA, zwischen der Bundesrepublik und unserem wichtigsten Verbündeten. In Europa ist die Todesstrafe faktisch verboten; in Russland, der Türkei und Polen wird sie zumindest nicht mehr vollstreckt. Die Entwicklung in den Vereinigten Staaten ist jedoch völlig gegenläufig: Im Jahre 1999 wurden in den USA 98 Menschen hingerichtet. Allein in diesem Jahr – es wurde schon darauf hingewiesen – sind es bereits 75 Menschen. (D)

Seit 1976, dem Jahr der Wiedezulassung der Todesstrafe in den USA, sind 598 Menschen hingerichtet worden. In den USA werden auch Personen hingerichtet, die zur Tatzeit minderjährig oder geistig krank waren. Damit verstoßen die USA gegen anerkannte Menschenrechtsstandards, als deren Anwalt sie häufig weltweit auftreten.

Beunruhigend ist auch die hohe Fehlerquote amerikanischer Gerichte. Laut einer Studie der New York Columbia University musste bei 68 Prozent aller zwischen 1973 und 1995 verhängten **Todesurteile** das erstinstanzliche Urteil aufgehoben werden, weil es fehlerhaft war. Beunruhigend ist auch die Häufigkeit, mit der gerade Afroamerikaner und Latinos zum Tode verurteilt werden. Beobachter vermuten, dass rassistische Motive bei Verurteilungen eine Rolle spielen und dass Prozesse mit verfahrensrechtlichen Mängeln behaftet sind.

Mit unserem Antrag wollen wir uns nicht in die inneren Angelegenheiten der USA einmischen. Es ist relativ leicht, sich gegen die Todesstrafe in Nordkorea, Afghanistan oder im Sudan zu wenden. Bei diesem Antrag geht es aber um den Wunsch des Deutschen Bundestages, unseren wichtigsten Bündnispartner verlässlich auf unserer

Heide Mattischeck

- (A) Seite zu wissen, wenn es um die Einhaltung und Einforderung von Menschenrechten und völkerrechtlichen Übereinkommen geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Wunsch bezieht sich aktuell auf die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes sowie auf die Einhaltung des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen. Letzteres sichert ausländischen Angeklagten und Häftlingen das Recht auf juristische Beratung durch das jeweilige Konsulat zu.

Vielen Todeskandidaten haben die USA dieses Recht verweigert, so auch den deutschen Brüdern LaGrand. Der Fall wird gerade vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag verhandelt – nachträglich; die beiden Brüder sind bereits hingerichtet worden.

Ich halte es in diesem Zusammenhang für sehr wichtig – weil dies bei uns selten diskutiert wird –, auf die vielfältigen Initiativen in den USA selbst hinzuweisen, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als ersten Schritt fordern sie ein Moratorium. Neben den bekannten internationalen Organisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch gibt es viele nationale, regionale und auch religiöse Gruppierungen und Organisationen, die für eine Abschaffung argumentieren und agieren. Zurzeit beteiligen sich die meisten dieser Initiativen an einer großen Kampagne für ein **Moratorium** – was in unserer Öffentlichkeit kaum bekannt ist und wovon selten diskutiert wird.

- (B) Organisationen, die für eine Abschaffung argumentieren und agieren. Zurzeit beteiligen sich die meisten dieser Initiativen an einer großen Kampagne für ein **Moratorium** – was in unserer Öffentlichkeit kaum bekannt ist und wovon selten diskutiert wird.

Immer mehr Menschen in den USA, auch generelle Befürworter der Todesstrafe, greifen die gegenwärtige Praxis an und fordern die Aussetzung von Vollstreckungen, bis ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren gewährleistet werden kann. Als Erster hat bekanntermaßen der Gouverneur von Illinois einem solchen Moratorium zugestimmt.

Interessant ist auch die Tatsache, dass in einer Initiative Angehörige von Mordopfern gemeinsam mit Angehörigen von Hingerichteten gegen die Verhängung der Todesstrafe kämpfen. Ich habe vor einigen Jahren ein Gespräch mit Vertretern dieser Organisationen gehabt, das zu dem Bewegendsten gehört, was ich in der langen Zeit meines Wirkens erlebt habe.

Mit unserem Antrag unterstützen wir auch diese Initiativen. Wir fordern zunächst ein Moratorium für die Vollstreckung von Todesurteilen. Die Todesstrafe ist eine grausame und unmenschliche Strafe. Sie muss weltweit geächtet und abgeschafft werden, auch in den USA.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt Staatsminister Dr. Ludger Volmer. (C)

Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen den 5. Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen vorstellen zu dürfen.

Drei aktuelle Meldungen von heute kennzeichnen schlaglichtartig die Relevanz des Themas: Hinrichtung rekord in den USA, erneute Unruhen auf der Westbank mit Verletzten auf beiden Seiten, aber auch Arbeitsmöglichkeit für Asylbewerber. Insbesondere was den letzten Punkt angeht, Herr Schwarz-Schilling, bedanke ich mich für die Würdigung der Politik der Bundesregierung, die Sie ausgesprochen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir, meine Damen und Herren Kollegen, wissen uns heute nicht nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens in Deutschland, sondern auch in einer wachsenden Zahl unserer Partnerländer, was die Relevanz von **Menschenrechten** angeht. Der politische Dialog mit unseren Partnerländern weltweit schließt regelmäßig die Frage von Demokratie und Menschenrechten ein. Diese Themen sind für die EU-Beitrittskandidaten zu förmlichen Kriterien geworden, an deren Erfüllung der Fortschritt und die Beitrittsfähigkeit gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rats von Kopenhagen gemessen werden. Dies gilt gleichermaßen für alle Kandidaten. Wie bedeutsam diese Kriterien sind, zeigt zum Beispiel die Diskussion um die innere Lage in der Türkei. (D)

Wegen der Bedeutung des Themas hat die Koalition die institutionellen Voraussetzungen für dessen Bearbeitung verbessert. Die Bundesregierung hat einen Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt, Herrn Poppe, eingesetzt. Der Bundestag, in dessen Auftrag dieser Bericht erstellt wurde, hat einen eigenen Ausschuss für Menschenrechte eingerichtet. Daneben möchte ich die Gründung eines Menschenrechtsinstituts, die heute beschlossen werden soll, nennen. Das Institut ist ein zentrales Instrument, mit dem wir die Menschenrechtsarbeit von Parlament, Regierung und Nichtregierungsorganisationen vernetzen können. Ich möchte im Namen der Bundesregierung noch einmal ausdrücklich erklären, dass wir nicht das geringste Interesse daran haben, die Nichtregierungsorganisationen zu binden. Wir haben ein Interesse an ihrem eigenständigen und unabhängigen Agieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Damit ist ein Versprechen des Koalitionsvertrages erfüllt worden.

Lassen Sie mich einige Erfolge der letzten zwei Jahre aufführen, die auch der Bericht erwähnt. Wir haben das **Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs** zur Ratifizierungsreife gebracht und verteidigen es gegen anhaltende Bestrebungen, seinen Geltungsbereich auszuhöhlen.

Staatsminister Dr. Ludger Volmer

- (A) Wir haben dazu beigetragen, dass Menschenrechte und Demokratie in einigen für uns zentral wichtigen politischen Prozessen eine Schlüsselrolle einnehmen: beim Stabilitätspakt, bei der demokratischen Erneuerung Jugoslawiens und bei den EU-Beitrittskandidaturen.

Wir haben Schritte zum Abbau des **Demokratie- und Menschenrechtsdefizits** der EU eingeleitet: Die Bundesregierung hat erfolgreich die Initiative zur EU-Grundrechte-Charta und zum EU-Menschenrechtsjahresbericht ergriffen. Ich denke, wir können stolz darauf sein, dass mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog ein Deutscher maßgeblich an dem Entwurf mitwirkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir haben im Auswärtigen Amt durch spezifische Schulung und durch Aufbau eines Personalpools im Rahmen der **Aktion „Ziviles Friedenspersonal zur Konfliktprävention“** unsere Teilnahmekapazität für VN- wie für OSZE-Missionen entscheidend erhöht. Das BMZ hat parallel dazu den zivilen Friedensdienst aufgebaut.

Wir haben entscheidende Impulse für die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes gegeben, zum Beispiel im Oktober durch die Gastgeberschaft einer NRO-Konferenz zum Thema Kindersoldaten und in der letzten Woche durch die Sondersitzung des Frauenrechtsausschusses der Vereinten Nationen hier in Berlin.

Trotz aller Erfolge hat Menschenrechtspolitik mit zahlreichen grundsätzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch die Vereinten Nationen, die unter Generalsekretär Kofi Annan diesem Thema zu Recht eine besondere Aufmerksamkeit widmen, kennen das Problem, dass sich Menschenrechtsverletzer hinter dem Prinzip staatlicher Souveränität und hinter dem Grundsatz der Nichteinmischung zu verbergen suchen. Diese Fluchtalternative wollen wir verstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist aber auch festzustellen, dass regionale Foren, die der außenpolitischen Koordination dienen, Menschenrechtsfragen regelmäßig auf die Tagesordnung setzen. Menschenrechte und Demokratieentwicklung werden heute beim EU-SADC-Ministerratstreffen in Gabarone, an dem ich letzte Woche teilgenommen habe, ebenso diskutiert wie nächste Woche beim Treffen der EU- und ASEAN-Staaten in Laos.

In Benin, von dem wesentliche Impulse für die Demokratisierung in Afrika ausgingen, hat in der letzten Woche ein Treffen der demokratieorientierten Staaten Afrikas stattgefunden. Das alles sind erfreuliche Entwicklungen, die die Bundesregierung befürwortet und unterstützt.

Ich habe bei meinen Auslandsreisen die Erfahrung gemacht, dass wir besonders dann die Menschenrechtssituation problematisieren können, wenn wir unsererseits anerkennen, dass Good Governance, gute Regierungsführung, in riesigen multiethnischen Konglomeratstaaten wie zum Beispiel Indonesien oder Philippinen erheblich schwerer umzusetzen ist als in den relativ homogenen Gesellschaften Westeuropas.

Die VN-Menschenrechtskommissarin Mary Robinson analysiert: Menschenrechtsverletzungen von heute sind die Kriege von morgen. – Menschenrechte bilden daher für uns das Fundament präventiver **Friedenspolitik**. Sie sind unteilbar. Menschenrechte umfassen nicht nur das Recht auf körperliche Unversehrtheit und würdige Behandlung, sondern ein ganzes Bündel politischer und sozialer Rechte. Deshalb ist Menschenrechtspolitik auch Aufgabe aller Ressorts der Bundesregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Menschenrechtsbericht finden Sie weitere Beispiele für jüngste Aktivitäten der Bundesregierung. So hat sie während der Millenniumsgeneralversammlung in New York die beiden Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie am 7. September 2000 gezeichnet.

Am 4. November hat die Bundesregierung bei der Ministerkonferenz zum 50. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention in Rom das 12. Zusatzprotokoll, das das Diskriminierungsverbot ausweitet, gezeichnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war wirklich gut!)

Mit der Volksrepublik China haben wir einen Rechtsstaatsdialog begonnen. Dies ist ein erheblicher Fortschritt bei der konkreten Operationalisierung unserer Menschenrechtspolitik.

Aber auch Freundschaft und Partnerschaft schließen nach Ansicht der Bundesregierung klare Worte nicht aus, ganz im Gegenteil: Gerade wenn Freunde und Partner Fehler machen, muss man klare Worte finden. Deshalb hat die Bundesregierung die Tatsache, dass den Todeskandidaten LaGrand kein faires Verfahren zuteil werden konnte, weil unser Konsulat nicht unterrichtet worden ist, international zur Anklage gebracht.

In diesem Zusammenhang fordert die Bundesregierung auch den zukünftigen Präsidenten der USA auf – wer immer es sein mag –, die europäische Position zur Todesstrafenproblematik und die europäische Sicht dazu zu berücksichtigen. Zahlreiche Länder dieser Welt – Sie können es im Einzelnen im Bericht nachlesen – haben die Todesstrafe zwischenzeitlich abgeschafft oder erheblich eingeschränkt. Es wird höchste Zeit, dass auch unsere Freunde, die USA, dazugehören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei allen Erfolgen haben wir weitere Mahnungen zu erheben. Ich würde mir wünschen, dass sich zum Beispiel Anwar Ibrahim in Malaysia einmal genauso in Freiheit für das Engagement der internationalen Gemeinschaft bedanken kann, wie dies Kim Dae-jung oder Nelson Mandela vor ihrer Friedensnobelpreisverleihung taten. Die Arbeit

Staatsminister Dr. Ludger Volmer

- (A) von Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen – staatlichen wie zivilen – hat ihnen das Leben gerettet. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen. Ich mache auf Auslandsreisen, wenn ich die Menschenrechtsfrage ansprechen will, regelmäßig folgende Erfahrung: Seitdem in Deutschland **Ausländer** oder Menschen, die wie Ausländer aussehen, durch die Straßen gejagt, drangsaliert oder ermordet werden, werde ich gefragt: Wie glaubwürdig ist denn eigentlich euer menschenrechtliches Engagement uns gegenüber?

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Pauschalierung ist unmöglich!)

Wir lassen nicht zu, dass ihr doppelte Standards anwendet. Diese Antwort – um auf den Zwischenruf einzugehen – bekomme ich auch dann, wenn ich in islamischen Staaten die menschenrechtsverletzenden Praktiken der Scharia anspreche. Das tun wir deutlich.

Deshalb sage ich: Es ist ein Beweis für unsere Glaubwürdigkeit in der Menschenrechtspolitik nach außen, wenn wir uns die Taten genauso zu Herzen nehmen, die in der Bundesrepublik Deutschland geschehen und die, auch wenn sie nicht von staatlicher Seite begangen werden, eine Verletzung der Rechte dieser Menschen darstellen.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]

Deshalb hat die Bundesregierung in ihrem Menschenrechtsbericht auch die innenpolitischen Themen aufgenommen, wie die Asyl- und die Flüchtlingspolitik, die eine außenpolitische Relevanz haben. Ich hoffe, es besteht Konsens darüber, dass beides zusammengehört: das Eintreten für Menschenrechte nach außen und das Eintreten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt nach innen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS))

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ruprecht Polenz.

Ruprecht Polenz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur **Abschaffung der Todesstrafe in den USA**. Alle Fraktionen hier sind sich einig: Wir sind gegen die Todesstrafe. Viele von uns haben sich auch etwa im Rahmen von „urgent action“, von Amnesty International oder anderen Menschenrechtsorganisationen für einzelne Gefangene eingesetzt, die von der Todesstrafe bedroht waren. Wir müssen uns hier also nicht gegenseitig überzeugen.

Wir sind uns einig: Die Todesstrafe verletzt das grundlegendste Recht eines Menschen, nämlich das **Recht auf Leben**. Dieses Recht ist unveräußerlich, es ist unverfügbar, und es steht auch denjenigen zu, die schwerste Verbrechen begangen haben, also auch Mörderinnen und Mörder. (C)

Die Todesstrafe verletzt die **Würde des Menschen**. Sie ist eine erniedrigende und grausame Strafe. Ihr Vollzug ist auch unmenschlich, wenn man an das jahre- und jahrzehntelange Warten in der Todeszelle denkt.

(Beifall im ganzen Hause)

Eine vollzogene Todesstrafe kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn sich das Urteil später als Fehlurteil herausstellt. Das kommt ja oft genug vor, weil sich Justizirrtümer eben nicht ausschließen lassen. Es gibt zahlreiche Opfer, deren Unschuld später nachgewiesen wurde, die also wegen eines Justizirrtums hingerichtet worden sind.

Schließlich hat die Todesstrafe auch keine besonders abschreckende Wirkung. Das belegen die Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben. Dort war keine Zunahme der Anzahl der Verbrechen zu verzeichnen, auf die zuvor die Todesstrafe stand. Im Gegenteil: Die Todesstrafe verändert das Klima in einer Gesellschaft. Sie hat eher eine brutalisierende Wirkung auf eine Gesellschaft. Dieses Argument müssen wir denjenigen entgegenhalten, die von einer abschreckenden Wirkung sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS) (D)

Ich habe das hier noch einmal vorgetragen, obwohl wir uns hier einig sind. Ich war mir aber nicht sicher, wie diese Frage in der Bevölkerung nach dem einen oder anderen Vorkommnis gesehen wird. Weiterhin gilt es also, unsere Überzeugung in Deutschland zu erhalten. Deshalb muss man das immer wieder deutlich machen.

Der Einsatz für eine **weltweite Abschaffung der Todesstrafe** gehört deshalb seit langem zu den wichtigsten Zielen der Menschenrechtspolitik aller deutschen Bundesregierungen. Frau Kollegin, Sie haben darauf gerade noch einmal hingewiesen. Das Feld eignet sich auch überhaupt nicht für einen parteipolitischen Streit. Im Gegenteil: Wir haben in früheren Debatten leider immer wieder feststellen müssen, dass wir als Parlament eher schmale Erfolgchancen mit unseren Initiativen haben, und die Chancen werden jedenfalls größer, wenn wir sie parteiübergreifend und gemeinsam ergreifen.

Wenn Sie jetzt alle nicken, dann erinnern wir uns an die letzte Legislaturperiode – Frau Kollegin Mattischeck, Sie haben daran erinnert –: Damals gab es einen Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der weltweiten Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe. Wir haben dann gemeinsam im Ausschuss eine interfraktionelle Fassung erarbeitet und sie im Bundestag verabschiedet. Offensichtlich war es seinerzeit ein guter Antrag; denn Sie haben sich ja im heutigen Entschließungsantrag noch einmal zur Bekräftigung auf diesen Beschluss bezogen.

Ruprecht Polenz

- (A) Umso bedauerlicher, so muss ich Ihnen ehrlich sagen, finde ich es, dass die Regierungsfractionen jetzt keinen Versuch unternommen haben, in dieser Frage zu einer interfraktionellen Vereinbarung zu kommen. Eine Überweisung dieses Antrages in die Ausschüsse ist nicht vorgesehen; es soll heute eine sofortige Abstimmung geben. Es hat auch keine Zusammenarbeit im Vorfeld der heutigen Parlamentsdebatte gegeben.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Das ist ganz unverständlich!)

Was ist nun der Grund dafür? Es gibt einen PDS-Antrag vom 12. April dieses Jahres, der sich für den zum Tode verurteilten Mumia Abu-Jamal einsetzt. Dem wollten die Regierungsfractionen wohl nicht zustimmen; aber ablehnen wollten sie ihn ohne irgendwelche eigenen Initiativen offensichtlich auch nicht. Also musste ein eigener rot-grüner Antrag her. Dann hat es fast acht Monate gedauert, bis sich die roten Außenpolitiker mit den grünen Menschenrechtlern oder die grünen Außenpolitiker mit den roten Menschenrechtlern geeinigt hatten. Danach waren alle Beteiligten offensichtlich so erschöpft, dass man jetzt nicht auch noch mit der Opposition sprechen wollte.

(Beifall des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Normalerweise, meine Damen und Herren, führt eine solche Verfahrensweise dazu, dass man für seinen Entschließungsantrag auch nur die eigenen Stimmen im Parlament bekommt. Damit bekäme aber der Einsatz für die Abschaffung der Todesstrafe nicht das Gewicht, das er braucht. Obwohl also die Vorgehensweise von SPD und

- (B) Grünen eher dazu angetan ist, die Opposition zu brüskieren, wird die CDU/CSU-Fraktion dem Antrag zur Abschaffung der Todesstrafe in den USA zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen dabei auch Bedenken gegen die eine oder andere Formulierung und Gewichtung im vorliegenden Text um der Sache willen zurück. Allerdings werden sich einige Kollegen aus meiner Fraktion wohl der Stimme enthalten.

Wie sieht die Lage zurzeit aus, was die **Vollstreckung von Todesstrafen** angeht? Laut Jahresbericht 2000 von Amnesty International wurden 1999 in 31 Staaten dieser Welt mindestens 1 813 Gefangene hingerichtet. Wie schon in den Vorjahren gilt auch für das vergangene Jahr, dass die weitaus meisten registrierten Hinrichtungen in nur einigen wenigen Staaten vollzogen wurden. Rund 85 Prozent aller Hinrichtungen fanden allein in der Volksrepublik China, im Iran, in Saudi-Arabien, in der Demokratischen Republik Kongo und in den USA statt.

(Rudolf Bindig [SPD]: Das ist eine Reihung!)

Aus China wurden 1 077 Hinrichtungen gemeldet; die tatsächlichen Zahlen liegen wahrscheinlich höher. Im Iran wurden mindestens 165 Todesurteile vollstreckt. Was Saudi-Arabien angeht, hat Amnesty International von 103 Hinrichtungen Kenntnis. In der Demokratischen Republik Kongo wurden mindestens 100 Menschen exeku-

tiert und in den USA wurden im vergangenen Jahr 98 Todesurteile vollstreckt. (C)

Auch wenn in China zehnmal so viele Menschen wie in den USA hingerichtet wurden, so geht doch von dem Verhalten der USA eine besondere **Signalwirkung** aus; denn die USA haben als einzige der westlichen Demokratien die Todesstrafe beibehalten. 38 der 50 US-Bundesstaaten sehen die Todesstrafe in ihren Strafgesetzbüchern vor. Daher müssen wir bei allen Vorhaltungen beachten, dass es kaum eine Möglichkeit der zentralen Ebene gibt, Maßnahmen zu ergreifen; vielmehr müssen wir die einzelnen Bundesstaaten ansprechen.

Diese verstoßen dabei – das ist schon gesagt worden – nach wie vor auch gegen **internationale Standards**, die unter anderem die Verhängung von Todesurteilen gegen Minderjährige oder geistig Behinderte verbieten. Wie im Fall der Brüder LaGrand verstoßen die USA auch häufig gegen die Wiener Konsularrechtskonvention, die jedem im Ausland Inhaftierten das Recht garantiert, die Behörden des Herkunftslandes zu kontaktieren und diese um rechtlichen Beistand zu bitten. Weil es in Strafverfahren in den USA oft eine sehr schlechte anwaltliche Vertretung durch Pflichtverteidiger gibt, kann dieser Verstoß buchstäblich über Leben und Tod entscheiden. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass die Bundesregierung in diesem Fall an der Klage gegen die USA vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag festhält.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun ist es richtig – das ist heute auch schon gesagt worden –, dass in Texas besonders viele Menschen hingerichtet worden sind. Allein in diesem Jahr waren es 35 Gefangene; möglicherweise werden es noch mehr. Aber – das wissen wir auch – nicht nur George Bush, sondern auch Al Gore ist Befürworter der Todesstrafe. (D)

Neben dem Anstieg der Zahl der Hinrichtungen in den USA seit Beginn der 90er-Jahre, der uns besorgt machen muss, gibt es allerdings auch positive Entwicklungen in den USA. So hat der Gouverneur von Illinois, eigentlich ein Befürworter der Todesstrafe, im Januar ein Hinrichtungsmoratorium für seinen Staat verfügt, nachdem er feststellen musste, dass jemand unschuldig im Todestrakt gegessen hatte.

Im Mai haben Senat und Repräsentantenhaus des Bundesstaates New Hampshire für die Abschaffung der Todesstrafe gestimmt; allerdings hat die Gouverneurin Shaheen dagegen ihr Veto eingelegt, sodass der Beschluss bisher noch nicht wirksam werden konnte. In Massachusetts wurde eine Gesetzesvorlage zur Wiedereinführung der Todesstrafe abgelehnt.

Für diese neue Bewegung und den Druck in der Debatte hat vor allem eine von der Columbia-Universität in New York veröffentlichte Studie gesorgt – sie ist bereits erwähnt worden –, die nachweist, dass in den Gerichtsverfahren, die zur Verhängung der Todesstrafe führen, häufig sehr gravierende Mängel zu beklagen sind: schlechte anwaltliche Vertretung und Staatsanwaltschaften, die Entlastungsmaterial nicht ausreichend in den Prozess einführen. Dadurch haben die Befürworter eines **Hinrichtungsmoratoriums** Auftrieb erhalten. So hat im

Ruprecht Polenz

- (A) April der demokratische Senator Russ Feingold einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein zweijähriges Moratorium für alle in den USA verhängten Todesurteile verlangt. Während dieser Zeit soll eine unabhängige Kommission die Anwendung der Todesstrafe untersuchen. Die amerikanische Menschenrechtspolitik würde einen Glaubwürdigkeitsschub erhalten, wenn sich die 38 Bundesstaaten zu diesem ersten Schritt entschließen könnten.

(Beifall im ganzen Hause)

Insgesamt befürworten laut Amnesty International in den USA derzeit über 900 Institutionen, Organisationen und Glaubensgemeinschaften ein solches Hinrichtungsmoratorium. Mit der Zustimmung zu dem Antrag „Abschaffung der Todesstrafe in den USA“ wollen wir diesen Initiativen den Rücken stärken.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Frau Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieser Debatte möchte ich einen Gedanken aufgreifen, den mehrere Sprecherinnen und Sprecher aus ganz unterschiedlichen Fraktionen schon geäußert haben. Auch ich glaube, heute ist ein guter Tag für die Menschenrechte und die Menschenrechtspolitik in unserem Land. Das hat die Debatte gezeigt. Ich will ausdrücklich bekräftigen, dass die Menschenrechtspolitik und das Eintreten für die Menschenrechte zu den Schwerpunkten der Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheit gehört, und zwar sowohl für die Innenpolitik als auch als Richtschnur – wie wir gehört haben – für die Außenpolitik. Ich möchte mich beim Bundestag dafür bedanken, dass Sie das, was wir tun, im Prinzip – natürlich mit gewissen Unterschieden, je nachdem, ob Sie einer Regierungsfraktion oder einer Oppositionsfraktion, die immer kritisch eingestellt ist, zugehören – anerkennen.

Sehr geehrter Herr Schwarz-Schilling, Sie haben völlig Recht: Wir sollten im Deutschen Bundestag immer wieder deutlich sagen, worauf wir unser Eintreten für Menschenrechte und die Verpflichtung zur Menschenrechtspolitik gründen. Auf der einen Seite ist es unsere Geschichte, die uns selbstverständlich – gerade unsere Generation und die Generation unserer Kinder – dazu verpflichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist aber auch die Erkenntnis, dass eine Gesellschaft nur dann friedensfähig und damit zukunftsfähig sein kann, wenn sie sich bewusst ist, was Menschenrechte bedeuten, wenn sie sie achtet und Menschenrechtsfragen ganz gezielt in den Mittelpunkt ihrer Politik stellt – bei all dem, was man an pragmatischen Abstrichen immer machen muss.

Was mir an der heutigen Debatte sehr gut gefallen hat, war, zu sehen, dass dieser Grundkonsens auf allen Seiten dieses Bundestages vorhanden ist. (C)

(Beifall bei der SPD, und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Ich stelle das fest, wohl wissend, dass ich meine Ausführungen mit vielen „aber“ fortsetzen müsste. Selbstverständlich ist es so, dass Glaubwürdigkeit in der Menschenrechtspolitik – das wissen wir – im eigenen Land beginnen muss. Das gilt für eine Politik, bei der man nicht nur fordern kann, sondern auch handeln muss – das kann in unserem Land beinahe jeder an irgendeiner Stelle – und dann auch entsprechend handeln.

Kritik, man müsse mehr tun, gibt es überall. Ich glaube aber, es ist gut, herauszustellen, dass es in der Tat eine Menge an Fortschritten gegeben hat. Ich will meine Aufzählung mit dem besonderen Menschenrechtsausschuss dieses Parlamentes beginnen und will beim Menschenrechtsbeauftragten und beim Deutschen Menschenrechtsinstitut, das durch unseren Beschluss eingesetzt werden und möglichst bald seine Arbeit aufnehmen soll, fortsetzen.

Natürlich war es für die Bundesministerin der Justiz eine Selbstverständlichkeit, ihre Dienste sehr engagiert zur Verfügung zu stellen, auch wenn, sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger, das gilt, was der Kollege Bindig und die Kollegin Köster-Loßack, die sich von Anfang an sehr stark für die **Gründung des Deutschen Menschenrechtinstituts** eingesetzt haben, immer wieder deutlich gemacht haben, dass es nämlich ein unabhängiges Institut sein muss, das den Pariser Grundsätzen der Vereinten Nationen folgt, und dass dieses Institut in der Tat die Möglichkeit haben muss, die wertvolle Arbeit der zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte zu unterstreichen, vielleicht auch zu fördern, möglicherweise zu koordinieren, aber auf jeden Fall sehr viel wirksamer zu machen, und zwar nach innen und nach außen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass heute viele Sprecherinnen und Sprecher der unterschiedlichen Fraktionen den **Menschenrechtsorganisationen** Dank ausgesprochen haben, Dank für eine Arbeit, die nicht immer leicht und nicht immer populär ist und die sie trotzdem machen; denn Menschenrechtsarbeit erweist sich immer da als ganz besonders wertvoll, wo sie für Menschen geleistet wird, die gerade nicht die Zustimmung der Mehrheit in der Öffentlichkeit haben. Genau das tut Amnesty International, aber das tun auch kirchliche Organisationen. Lassen Sie mich deswegen den Dank der Bundesregierung stellvertretend für alle anderen der Organisation „**Brot für die Welt**“ aussprechen, die mit ihrer 42. Aktion „Auf eigenen Füßen stehen“ wieder unterstrichen hat, wie wichtig Menschenrechte sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Diese Aktion erinnert uns alle daran, wie viel Arbeit geleistet wird und wie viel gute Arbeit noch geleistet werden muss. Deswegen wünschen wir der Arbeit der Menschenrechtsorganisationen die Unterstützung aller Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn wir unsere Gesetze und unsere Verfassung anschauen, dann können wir feststellen, dass wir den Menschenrechtsschutz in der Bundesrepublik Deutschland nahezu perfekt ausgebaut haben. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 voll akzeptiert und integriert. Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Grundrechtensprechung des Bundesverfassungsgerichtes und auch die der anderen Gerichte ist sehr gut. Aber wir alle wissen, dass in unserer **innerstaatlichen Praxis** noch sehr viel zu tun ist.

Es ist sehr oft gesagt worden, dass die **Bekämpfung des Rechtsextremismus** an vorderster Stelle stehen müsse. Das ist wahr. Diese Aufgabe müssen Polizei und Justiz immer wieder aufgreifen und im Rahmen ihrer Verantwortung auch erfüllen. Ich finde es gut, dass der Generalbundesanwalt heute hat bekannt geben können, dass die Täter, die für den heimtückischen Anschlag auf die Synagoge in Düsseldorf verantwortlich sind, möglicherweise gefasst worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Aber es gibt keinen Anlass, hier Entwarnung zu geben. Diese Tatsache sollte uns eigentlich noch deutlicher an unsere Verantwortung erinnern, für Menschen einzutreten, die als **Minderheiten** in unserem Lande genauso friedlich und genauso gut sollen leben können, wie wir das tun. Das ist unser aller Verantwortung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten
der F.D.P.)

Ich glaube, dass es nicht allein die Aufgabe der Polizei und noch nicht einmal der Zivilcourage und der selbstverständlichen Arbeit jedes Einzelnen von uns sein sollte, sich hier zu engagieren. Ich glaube vielmehr, dass das unabhängige Deutsche Menschenrechtsinstitut eine Menge guter Arbeit leisten kann, wenn es um die Auseinandersetzung mit dem Denken und den Vorstellungen der Menschen geht, die sich heute noch immer oder schon wieder in den Sog rechtsextremistischer Verführer begeben. Ich verspreche mir, dass gute Signale von diesem Institut für unser Land ausgehen werden, und zwar so gute Signale, wie wir, der Deutsche Bundestag, sie gegeben haben, als wir 10 Millionen DM an Sondermitteln für Opfer rechtsextremistischer Gewalt bewilligt haben.

Der Deutsche Bundestag will ein Signal auch mit der heutigen Diskussion über den Antrag zur **Ächtung der Todesstrafe** geben. Wir brauchen dieses Signal selbstverständlich auch nach innen. Ich stimme dem Kollegen Polenz voll und ganz zu: Menschenrechtspolitik bewegt

sich immer im Denken und im Fühlen der Menschen; man darf diesen Aspekt nicht vernachlässigen. (C)

Wir müssen Überzeugungsarbeit jedoch auch gegenüber anderen Ländern leisten. Wir müssen ein Signal an andere Staaten, an Partner und an Freunde, insbesondere an Japan, China und die USA, aussenden. Ich schließe mich all dem an, was hier gesagt wurde. Das gilt auch im Hinblick auf das, was über die Notwendigkeit eines Moratoriums gesagt wurde.

Lassen Sie mich Folgendes hinzufügen: Wir können feststellen – das ist ein Zeichen des Ernstnehmens der Menschenrechtspolitik –, dass es unter den Mitgliedern des Europarates heute, nachdem Russland und die Türkei ein Moratorium – das wir als ersten Schritt zur Ächtung der Todesstrafe begreifen – eingegangen sind, kein Land mehr gibt, das die Todesstrafe anwendet. Das haben wir selbstverständlich auch mit unseren russischen Partnern – zurzeit ist eine Delegation unter Leitung des russischen Justizministers in der Bundesrepublik zu Gast – besprochen. Gespräche dieser Art führen wir auch im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs, und der Aufruf, das auch mit unseren amerikanischen Partnern zu tun, verbindet uns alle. Er kann in den unterschiedlichsten Bereichen der Politik in unserem Lande umgesetzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle den Gedanken „Glaubwürdigkeit in der Menschenrechtspolitik beginnt im eigenen Land“ noch von einer ganz anderen Seite her beleuchten. Auch bei uns gibt es Gefährdungen, die das Eintreten für Menschenrechte und für den Respekt vor dem Leben in heimtückischer Weise untergraben können. Mit einer solchen Debatte ist in trügerischer Weise der sympathische Begriff der Hilfe verbunden; das Motto der so genannten **Sterbehilfe** macht sich in unserem Lande breit. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen da sehr sorgfältig hinhören. Wir müssen sehr sorgfältig festlegen, was Hilfe ist und was nicht. Ich hoffe, das geschieht mit Unterstützung aller Fraktionen dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der PDS)

Wir sollten sehr deutlich sagen: Hilfe ist nötig, wie sie durch Ärzte und Pflegende aller Art in Form von wirksamen Schmerztherapien sehr aufopfernd geleistet wird. Hilfe ist nötig, wie sie in vollem Respekt vor Patientenverfügungen durch das Ernstnehmen des Willens von Sterbenden geleistet wird. Hilfe ist nötig, wie sie zum Beispiel in Form von Sterbebegleitung durch viele Menschen geleistet wird, die in der Hospizbewegung tätig sind.

Aber Respekt vor dem Leben und Hilfe zum Sterben in der letzten Phase des Lebens bedeuten nicht das, was da auf einmal propagiert wird, nämlich dass ein Mensch am Ende seines Lebens nicht in Begleitung eines Helfers, sondern durch die Hand eines anderen stirbt. Dadurch änderte sich nicht nur – auch darüber wird diskutiert – die Rolle des Arztes. Das, was diskutiert wird, stellt das Leben unter die Verfügung eines anderen, es verändert damit

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) den Wert des Lebens, es setzt ihn herab und unterhöhlt den Respekt vor Menschenrechten bzw. vor der Achtung des Lebens.

(Beifall im ganzen Hause)

Auch daran müssen wir an einem Tag wie dem heutigen erinnern.

Ein Grund zur Freude besteht aus einem anderen Anlass: Gerade heute haben die Staats- und Regierungschefs in Nizza die **Europäische Grundrechte-Charta**, von der schon so viel gesprochen wurde, proklamiert. Sie bindet jetzt die europäischen Institutionen, auch wenn sie noch nicht individuell einklagbar ist. Dafür zu sorgen ist der nächste Schritt, den wir uns vornehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS)

Neben diesem Schritt in Europa und neben dem Schritt der weitergehenden Ächtung der Todesstrafe ist dann der Schritt an der Reihe, dass der **Internationale Strafgerichtshof**, der Römische Gerichtshof, seine Arbeit aufnehmen soll. 1948 bis heute war eine lange Zeit. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Zeit bis zur Aufnahme der tatsächlichen Arbeit des Strafgerichtshofes jetzt sehr viel kürzer sein wird. Dann wird, glaube ich, dieser Tag ein noch besserer Tag sein, als er heute schon ist.

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Danke schön.

Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen und Überweisungen, zunächst zum Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der F.D.P. zur Einrichtung eines Deutschen Instituts für Menschenrechte. Wer stimmt für diesen Antrag auf Drucksache 14/4801? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen worden.

(Beifall im ganzen Hause)

Wer stimmt für den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 14/4800 mit dem Titel „Abschaffung der Todesstrafe in den USA“? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen worden.

(Beifall im ganzen Hause)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 14/4884 und 14/3739 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Einverstanden? – Das ist der Fall; dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Gegen die Todesstrafe in den USA – Keine Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal“. Das ist die Drucksache 14/4642. (C)

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3196 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen von F.D.P. und PDS bei vier Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Burchardt, Brigitte Adler, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

– Drucksache 14/4606 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen – Widerspruch höre ich nicht, dann ist auch so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Ursula Burchardt.

Ursula Burchardt (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit fast zehn Jahren arbeiten Abgeordnete des Deutschen Bundestages intensiv an der Aufgabe der langfristigen Zukunftssicherung.

Die entscheidende Frage dabei lautet: Wie sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen als Basis für die wirtschaftliche Entwicklung, für Wohlstand und Frieden heutiger und vor allen Dingen auch nachwachsender Generationen?

Noch vor der Konferenz von Rio, die 1992 stattgefunden hat und die dafür das Leitbild nachhaltiger Entwicklung geprägt hat, setzte der Deutsche Bundestag auf Initiative der SPD-Fraktion eine erste **Enquete-Kommission** „Schutz des Menschen und der Umwelt“ ein. Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir hier im Plenum den